

Teilprojekt D7

**Reaktionen auf Güterkonflikte
der postnationalen Sicherheitspolitik**

3.1 Allgemeine Angaben zu Teilprojekt D7 – Neuantrag

3.1.1 Titel

Reaktionen auf Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik

3.1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Politikwissenschaft/Rechtswissenschaft

3.1.3 Leiter

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M.
geb. 14.09.1972
Universität Bremen
Zentrum für Europäische Rechtspolitik
Fachbereich Rechtswissenschaft
Universitätsallee GW 1
28359 Bremen
Tel.: 0421/218-3213
e-mail: fischer-lescano@zerp.uni-bremen.de

Prof. Dr. Peter Mayer
geb. 10.05.1961
Universität Bremen
Institut für Interkulturelle und
Internationale Studien (InIIS)
Postfach 330440
28334 Bremen
Tel.: 0421/218-9276
e-mail: peter.mayer@iniis.uni-bremen.de

Die Teilprojektleiter sind unbefristet eingestellt.

3.1.4 Erklärung

In dem Teilprojekt sind keine Untersuchungen am Menschen oder an menschlichem Material, keine klinischen Studien, keine Tierversuche, keine gentechnischen Untersuchungen und keine Untersuchungen an humanen embryonalen Stammzellen vorgesehen.

3.1.5 Beantragte Förderung des Teilprojektes im Rahmen des Sonderforschungsbereichs (Ergänzungsausstattung)

Haushaltsjahr		Personalmittel	Sachmittel	Investitionsmittel	Gesamt
Beantragte Förderung	2011	88,4			88,4
	2012	88,4	13,3		101,7
	2013	88,4			88,4
	2014	88,4			88,4
	Σ 2011-2014	353,6	13,3		366,9

(Beträge in 1.000 €)

3.2 Zusammenfassung

Kurzfassung

In der postnationalen Konstellation wird die Gewährleistung äußerer Sicherheit partiell privatisiert wie internationalisiert. Das führt zu Zielkonflikten beim Bereitstellen der normativen Güter Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimität. Politische, rechtliche und gesellschaftliche Reaktionen auf diese Konflikte werden analysiert, auf ihre Folgen für die Stabilität der neuen Konstellation befragt und Möglichkeiten eruiert, entstandene Spannungen durch institutionelle Vorkehrungen auf nationaler und internationaler Ebene abzumildern.

Langfassung

In der neuen Konstellation von Staatlichkeit gewährleisten private Akteure und internationale Organisationen verstärkt die äußere Sicherheit mit. Für die normativen Güter, die für den modernen Staat konstitutiv sind, ist dies eine doppelt ambivalente Entwicklung: Die partielle Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik erlaubt es, effektiver, effizienter und flexibler mit den Herausforderungen umzugehen, die seit den 1990er Jahren und dem 11. September 2001 die sicherheitspolitische Agenda westlicher Staaten bestimmen, und kommt insofern staatlicher und menschlicher Sicherheit zugute. Gleichzeitig beeinträchtigt diese Sicherheitspolitik jedoch die normativen Güter Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimität, indem sie die Rechtsbindung und demokratische Kontrolle von Herrschaftsausübung erschwert. Zwiespältig sind die Folgen der Privatisierung und Internationalisierung zudem für das normative Gut Sicherheit selbst: Die zusätzlichen Handlungsspielräume, die diese Prozesse für staatliche Sicherheitspolitik eröffnen, können in Abhängigkeiten und Autonomieverluste umschlagen, die zu Lasten von Sicherheit gehen.

Wir untersuchen, wie politische, rechtliche und gesellschaftliche Akteure auf nationaler und internationaler Ebene auf diese Güterkonflikte reagieren und inwieweit sie damit Verhaltensänderungen bei Auftraggebern und -nehmern der postnationalen Sicherheitspolitik bewirken. So werden die empirischen Grundlagen für Aussagen zur möglichen künftigen Entwicklung von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik verbessert. Normativ betrachtet sind ferner realistische Optionen für institutionelle Vorkehrungen auf nationaler und internationaler Ebene zu ermitteln, die die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik entschärfen können.

Dritte Phase (2011-2014)
<p>Beschreibung und Erklärung der Reaktionen politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure (Regierungen, Parlamente, Gerichte, NGOs, internationale Organisationen) auf Zielkonflikte, die sich aus der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik für die normativen Güter Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimität ergeben.</p> <p>Beschreibung und Erklärung der Resonanz auf diese Reaktionen seitens der Prinzipale (Auftraggeber, also Regierungen) und Agenten (Auftragnehmer, also private Sicherheits- und Militärfirmen, internationale Sicherheitsorganisationen) der postnationalen Sicherheitspolitik.</p> <p>Schlussfolgerungen, erstens, für die Stabilität der neuen Konstellation von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik und, zweitens, für Reformoptionen auf nationaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik abzumildern.</p> <p>Empirische Grundlage bzw. methodisches Vorgehen: Durchführung von vier Länderstudien (USA, GB, F, D) im Untersuchungszeitraum von 1990 bis heute, ergänzt durch Untersuchungen zu den Reaktionen internationaler Akteure (EP, PA-NATO, EGMR, IGH, VN).</p> <p><i>Zentrales Abschlussvorhaben:</i> u.a. Teilprojektmonographie</p>

3.3 Ausgangssituation des Teilprojekts

3.3.1 Problemaufriss und Forschungskontext

Wandel von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik

Der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts einsetzende Wandel von Staatlichkeit, den der Sfb 597 in seinen ersten beiden Phasen beschrieben und erklärt hat und nun auf seine Folgen hin untersucht, hat den Bereich der Sicherheit nicht ausgespart. Zwar erscheint die hervorgehobene Stellung des Staates hier weniger stark angefochten als bei der Bereitstellung anderer normativer Güter, die für moderne Staatlichkeit konstitutiv sind (wie etwa Wohlfahrt oder demokratische Legitimation). Aber auch im Bereich der Sicherheit gibt es deutliche Anzeichen für eine Neuverteilung von Organisations-, Entscheidungs- und Letztverantwortung: Privaten und internationalen Organisationen wachsen Aufgaben zu, die lange Zeit ausschließlich dem Staat vorbehalten waren. Es kommt mit anderen Worten zu einer partiellen *Privatisierung und Internationalisierung der Sicherheitspolitik*, die auch rechtliche Implikationen hat (Wulf 2005). An die Stelle der traditionellen militärisch-diplomatischen Sicherheitspolitik zwischen Staaten tritt eine Form von *security governance*, die durch eine Vervielfachung von Akteuren und Handlungsfeldern gekennzeichnet ist (Krahmann 2003). Aber nicht nur das institutionelle Arrangement zur Bereitstellung von Sicherheit ist Veränderungen unterworfen. Mit dem Wandel von Staatlichkeit im Bereich der Sicherheit geht ein *Wandel des Sicherheitsbegriffs* selbst einher. Dieser hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht eine Erweiterung erfahren, die unmittelbar zu neuen Aufgaben für die Sicherheitspolitik führt: Zusätzliche und anders geartete Bedrohungen werden in den Blick genommen, eine anders beschaffene und größere Bezugsgruppe soll davon profitieren, und auch die Mittel, die eingesetzt werden, um diese umfas-

sendere Sicherheit zu erreichen, werden vielfältiger (Brock 2004; Daase 2009; Debiel 1996; Kugelmann 2008).

Privatisierung von Sicherheitspolitik

Diese Erweiterung des Sicherheitsbegriffs ist in beträchtlichem Maße Ausdruck einer Privatisierung von Sicherheit. Privatisierung im Bereich der (äußeren) Sicherheit hat mindestens drei voneinander zu unterscheidende Bedeutungen.¹ Die erste dieser Bedeutungen bezieht sich auf die *Urheberschaft* von unmittelbaren oder mittelbaren Gefahren für die Sicherheit westlicher Staaten und Gesellschaften (Zangl & Zürn 2003: Kap. 7). Zu denken ist hier in erster Linie an transnationale Terrornetzwerke wie Al Qaida (Schneckener 2006), aber auch an die privaten Gewaltakteure der so genannten „neuen Kriege“ („Warlords“), die aus taktischen Gründen die Destabilisierung ganzer Regionen betreiben, zur Finanzierung ihrer kriegerischen Aktivitäten Bündnisse mit der transnationalen organisierten Kriminalität schließen und ihre Ziele mit solcher Grausamkeit gegenüber der Zivilbevölkerung verfolgen, dass sich die Regierungen westlicher Länder bei entsprechendem Medieninteresse seitens einer schockierten Öffentlichkeit unter Handlungsdruck gesetzt sehen können (Hasenclever 2001; Kaldor 2000; Münkler 2002, 2003).

Damit ist bereits eine zweite Bedeutung angedeutet, in der von Privatisierung im Bereich der Sicherheit die Rede sein kann. Nicht nur stellt sich die Sicherheitspolitik zunehmend auf private Adressaten oder Gegner ein, statt wie bisher allein auf (andere) Staaten gerichtet zu sein. Sicherheitspolitik wird auch verstärkt im Interesse von Privaten betrieben beziehungsweise mit diesen Interessen legitimiert (Finnemore 2003). Dabei handelt es sich nicht nur um die Interessen von Landsleuten, sondern auch und gerade um die von „Fremden“ (Wheeler 2000). Sicherheitspolitik wird nunmehr auch mit den Menschenrechten begründet und nicht mehr nur mit dem Recht des Staates auf politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität. Kurz: die *Bezugseinheit* der Sicherheit – dasjenige, um dessen Sicherheit es geht – wird privatisiert (und individualisiert). Sicherheit wird zur „menschlichen Sicherheit“ (Debiel & Werthes 2005; Paris 2001).²

¹ Das Teilprojekt konzentriert sich auf den Bereich der äußeren Sicherheit, auch wenn die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen dazu führen, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verwischen (Cha 2000; Daase & Engert 2008).

² Menschliche Sicherheit in der vollen Bedeutung des Wortes impliziert nicht nur, dass Sicherheitspolitik im Dienst von Individuen stehen muss (vgl. bereits Czempiel 1981). Der Begriff, der in den 1990er Jahren durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in die internationale Diskussion eingeführt wurde, schließt außerdem die Vorstellung ein, dass Menschen nicht nur durch Armeen und kriminelle Banden existenziell bedroht sein können, sondern auch durch politische, soziale, ökonomische oder ökologische Fehlentwicklungen, und folglich Sicherheit neben der militärischen auch eine politische, soziale etc. Dimension hat. Dieser radikal erweiterte Sicherheitsbegriff ist dafür kritisiert worden, dass er Sicherheitspolitik von anderen Politikfeldern tendenziell ununterscheidbar macht (vgl. Paris 2001: 88-92). Das Teilprojekt legt daher ein engeres Verständnis

In diesem Zusammenhang am wichtigsten ist jedoch eine dritte Bedeutung von Privatisierung im Bereich der Sicherheit, weil sie unmittelbar auf den Wandel von Staatlichkeit im Sinne des Sfb 597 verweist: die Privatisierung der *Bereitstellung* von Sicherheit. Sicherheit bleibt eine wesentliche Staatsaufgabe, aber nicht-staatliche Akteure werden verstärkt in ihre Erfüllung einbezogen, und unter ihnen befinden sich neben internationalen Organisationen auch private Akteure. Zwei Gruppen privater Sicherheitsproduzenten³ verdienen in diesem Zusammenhang besondere Beachtung und wurden auch bereits zum Gegenstand zahlreicher politik- und rechtswissenschaftlicher Untersuchungen gemacht: Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und private Sicherheits- und Militärfirmen (PSMFs). Die Tätigkeiten beider Typen von sicherheitspolitischen Akteuren stehen häufig im Zusammenhang mit – in der Regel multilateral autorisierten und koordinierten – Maßnahmen, die Staaten ergreifen, um gewaltsam ausgetragene innerstaatliche Konflikte außerhalb des OECD-Raums, von denen sie ihre Sicherheitsinteressen berührt sehen, zu verhüten oder dauerhaft zu befrieden (zu den Gefahren, die von gescheiterten Staaten für die regionale und globale Sicherheit ausgehen, vgl. Geiß 2004 sowie Rotberg 2002). Die für diesen „neuen Interventionismus“ (Debiel & Nuscheler 1996) charakteristischen „komplexen Friedensoperationen“ beinhalten typischerweise zivile und militärische Komponenten (Schneckener 2005a, 2005b).

Nicht-Regierungsorganisationen unterstützen die zivile Komponente, indem sie – häufig im Auftrag von Regierungen – durch Projekte im Bereich der Entwicklungshilfe, der Demokratieförderung und der Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit Beiträge zur Gewaltprävention und zur Friedenskonsolidierung leisten. Darüber hinaus beraten sie Regierungen und internationale Organisationen in Fragen der globalen Sicherheit und versuchen ihre Aufmerksamkeit auf Krisenherde zu lenken, die ihrer Auffassung nach ein internationales Eingreifen erfordern (Kaldor 2001; Klein & Roth 2007; Rittberger u.a. 1999).

Private Sicherheits- und Militärfirmen unterstützen hingegen die militärische Komponente von Interventionen, indem sie ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen der Logistik, der Ausbildung oder des Objektschutzes anbieten und damit die staatlichen Militärapparate entlasten (Alexandra u.a. 2008; Avant 2005; Chesterman & Lehnardt 2007; Jäger & Kümmel 2007). PSMFs verfügen vielfach über fortgeschrittene Militärtechnologie und sind zum Teil als börsennotierte transnationale Unternehmen organisiert. Im Auftrag von unter Druck gerate-

von Sicherheit zugrunde und begreift Sicherheitspolitik als die Gesamtheit der Maßnahmen, die dem Schutz von Individuen und Gruppen (eingeschlossen staatlich organisierte Gruppen) vor politisch motivierter physischer Gewalt dienen sollen. Wenn wir fortan von „menschlicher Sicherheit“ sprechen, dann meinen wir entsprechend Sicherheit vor physischer Gewalt für Individuen.

³ Sie werden hier als „Sicherheitsproduzenten“ bezeichnet, weil sie sich in den Dienst einer (moderat) erweiterten Sicherheitspolitik stellen. Eine Aussage darüber, wie erfolgreich sie dabei sind, in welchem Maße es ihnen also tatsächlich gelingt, Sicherheit zu erzeugen, wird damit nicht verbunden.

nen afrikanischen Regierungen haben sich PSMFs auch direkt und massiv an Kampfeinsätzen beteiligt, was ihnen den Vorwurf eingetragen hat, das Söldnerwesen in neuem Gewand aufleben zu lassen und das mühsam errungene Gewaltmonopol des Staates zu unterminieren (Kümmel 2005; Lock 2001).

Internationalisierung von Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik wird aber nicht nur privatisiert, sie wird auch internationalisiert. Zu einer Internationalisierung von Sicherheitspolitik kommt es, wenn Staaten ihre sicherheitspolitischen Aktivitäten enger und verbindlicher koordinieren und internationale Organisationen stärker in die Planung, Entscheidung und Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen einbeziehen. In diesem Sinne sind die Vereinten Nationen (VN), der Nordatlantik-Pakt (NATO), die Europäische Union (EU) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in den letzten zwei Jahrzehnten Kristallisationspunkte von Internationalisierungsprozessen im Bereich der Sicherheit gewesen (Flynn & Farrell 1999; Haftendorn u.a. 1999; Mayer & Weinlich 2008; Mayer 2009a).⁴ Alle vier *Sicherheitsorganisationen*⁵ erhielten neue und erweiterte Kompetenzen und Zuständigkeiten und wurden mit zusätzlichen personellen, finanziellen und institutionellen Ressourcen ausgestattet, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Die Vereinten Nationen haben ihre Aktivitäten im Bereich der Sicherheit sowohl in quantitativer (Anzahl von Friedensoperationen) als auch in qualitativer Hinsicht (Komplexität und Eingriffstiefe von Friedensoperationen) stark ausgeweitet. Die OSZE erhielt Kompetenzen in den Bereichen Demokratieförderung, Schutz von Minderheitenrechten und Konfliktverhütung und engagierte sich auf den Feldern der Frühwarnung, der präventiven Diplomatie und der Friedenskonsolidierung. Die EU, die zuvor schon die Krisenprävention in den Zielkatalog ihrer Außen- und Sicherheitspolitik aufgenommen hatte, erhielt vermittels der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)⁶ die Fähigkeit, außerhalb Europas militärische und zivile Missionen durchzuführen. Die Aufgaben der NATO schließen zwar die Verteidigung des Bündnisgebietes weiterhin ein, sie umfassen nun aber auch Krisenmanagement und Friedensschaffung. Auch die Kooperation zwischen den Sicherheitsorganisationen hat

⁴ Die Veränderungen innerhalb der EU, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die als „Europäisierung“ der Sicherheitspolitik beschrieben werden könnten, fassen wir als einen Spezialfall von Internationalisierung auf.

⁵ Als „Sicherheitsorganisationen“ bezeichnen wir in diesem Zusammenhang – durchaus traditionell – internationale Organisationen, die mit Fragen der militärischen Sicherheit befasst sind (vgl. Duffield 2006: 634f.; Wallander & Keohane 1999).

⁶ Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1.12.2009 wurde die ESVP in „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) umbenannt. Wir verwenden im Folgenden noch den vertrauten Namen.

sich in den letzten Jahren vertieft, und es gibt Ansätze zu einer räumlichen und funktionellen Arbeitsteilung (Biermann 2008; Fortna & Howard 2008: 291f.).

Zwar gilt nach wie vor, dass die Mitgliedstaaten die Nutzung ihrer militärischen Kapazitäten im Rahmen multilateraler Aktionen in jedem Einzelfall autorisieren müssen. Jedoch sind sie zunehmend in ein dichtes Netz internationaler institutioneller Strukturen eingebunden, das ihre sicherheitspolitische Autonomie und ihre Fähigkeit zu unabhängigem militärischem Handeln beschränkt. (Allerdings bestehen hier erhebliche länderspezifische Unterschiede, namentlich zwischen den USA und den meisten anderen Staaten.) Verstärkt wird dieser Effekt durch – auf internationaler Ebene geförderte und koordinierte – militärische Integrationsprozesse und Spezialisierungstendenzen (Biscop 2005; Matlary & Østerud 2007; Mayer 2009a: Kap. 7).

Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik

Wie andere Sektoren der Global Governance (Dingwerth & Pattberg 2006) beziehungsweise des komplexen Weltregierens (Zürn 1994) ist auch die denationalisierte oder postnationale⁷ Sicherheitspolitik Gegenstand einer intensiven wissenschaftlichen Diskussion, die die Ursachen und Folgen des Wandels von Staatlichkeit in diesem zentralen Politikbereich zu klären versucht (Daase & Engert 2008; Krahnemann 2005a, 2005b; Wulf 2005; Zangl & Zürn 2003). Diese Diskussion, in der neben problemfeldspezifischen Gesichtspunkten auch viele auf den Sicherheitsbereich übertragene Argumente aus der allgemeinen Debatte über Global Governance (Jachtenfuchs 2003; Zürn 1998) zum Tragen kommen, ist noch längst nicht zu einem Ende gekommen. Als ein Ergebnis zeichnet sich aber bereits ab, dass die Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik eine *ambivalente* Entwicklung ist, bei der für die normativen Güter, die für moderne Staatlichkeit konstitutiv sind, sowohl Gewinne als auch Verluste zu verzeichnen sind. Präziser gesprochen erzeugt (oder akzentuiert) die Denationalisierung von Sicherheitspolitik Spannungen, Kollisionen und *trade-offs* (Zielkonflikte) innerhalb und zwischen den normativen Gütern. Diese „Güterkonflikte“ sind teilweise von der Art, dass die Privatisierung und Internationalisierung für ein und dasselbe Gut in bestimmten Hinsichten Vorteile und in anderen Hinsichten Nachteile mit sich bringt („Konflikt innerhalb eines Gutes“ – Güterkonflikt Typ I). Hiervon betroffen ist vor allem das

⁷ Die Attribute „denationalisiert“ und „postnational“ sollen zum Ausdruck bringen, dass der Nationalstaat das Monopol auf die Erbringung des normativen Gutes Sicherheit eingebüßt hat und nicht-staatliche Akteure (private und internationale Organisationen) in das Regieren (*governance*) in diesem Feld einbezogen sind. Nicht ist damit gemeint, dass der Staat seine Rolle in diesem Bereich ausgespielt hätte oder nur noch von untergeordneter Bedeutung wäre. „Privatisiert“ meint hier immer partiell privatisiert, „internationalisiert“ in Ansätzen internationalisiert. Den Ausdruck „Denationalisierung“ verwenden wir bedeutungsgleich mit „Privatisierung und/oder Internationalisierung“. Ein weiteres Synonym ist „Übergang (etc.) zu *security governance*“.

normative Gut Sicherheit. Teilweise bestehen die Güterkonflikte aber auch darin, dass die Vorteile, die für *ein* normatives Gut entstehen, zu Lasten eines oder mehrerer anderer Güter gehen („güterübergreifender Konflikt“ – Güterkonflikt Typ II). Zu einer solchen Güterkollision kommt es vor allem zwischen Sicherheit einerseits und Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Legitimation andererseits.⁸ Diese Güterkonflikte bilden den *Hintergrund* des Teilprojekts. Sie sollen daher im Folgenden kurz charakterisiert werden, indem die relevanten „Gewinne“ und „Verluste“, die mit der Denationalisierung einhergehen, einander gegenübergestellt werden.

Tabelle 1: Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik

Sicherheit	vs. Sicherheit	vs. Rechtsstaatlichkeit	vs. demokratische Legitimation
Zugewinn an Effektivität, Flexibilität, Effizienz	Abhängigkeiten Autonomie- und Kontrollverluste Verstrickung	Erschwerte Rechtskontrolle Rechtsunsicherheit	Schwächung der Legislative Verminderung der Rechenschaftspflichtigkeit
Typ I		Typ II	

Beförderung der Sicherheit durch Denationalisierung

Die Privatisierung und Internationalisierung der Sicherheitspolitik hat zunächst verschiedene positive Auswirkungen auf das normative Gut Sicherheit. Beide Formen der Denationalisierung stellen Zugewinne an Problemlösungsfähigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen in Aussicht. Angesichts der neuen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges ist eine Sicherheitspolitik, die sich verstärkt privater und internationaler Organisationen bedient, gleichzeitig effektiver (wirksamer) und effizienter (wirtschaftlicher) – verglichen mit der kontrafaktischen Alternative einer traditionellen Politik, die Organisations-, Entscheidungs- und Letztverantwortung für die Bereitstellung von Sicherheit in höherem Maße beim Staat konzentriert.⁹ Von ihren Befürwortern, zu denen an vorderster Stelle die Regierungen der meisten westlichen Staaten gehören, welche die verstärkte Einbeziehung privater und internationaler Akteure in die Sicherheitspolitik betreiben oder dulden, wird die Denationalisierung in diesem Sinne *gerechtfertigt*; und gängige rationalistische Theorien der Politik *erklären* den institutionellen Wandel hin zu *security*

⁸ Ob die Denationalisierung der Sicherheitspolitik auch systematische Auswirkungen auf das normative Gut Wohlfahrt hat und wenn ja welche dies sind, ist weniger klar. Das Teilprojekt beschränkt sich daher auf Konflikte, die die drei Güter Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation betreffen.

⁹ Private und internationale Organisationen spielten auch schon in der westlichen Sicherheitspolitik vor 1990 eine Rolle, wengleich ihre Bedeutung, wie dargestellt, seither stark gewachsen ist.

governance auf dieser Grundlage (Krasner 1988; March & Olsen 1998; Weingast 2002).¹⁰

So unterstützt das Outsourcing von Aufgaben, die bisher in staatlicher Hand waren, an *private Sicherheits- und Militärfirmen* die Sicherheitspolitik westlicher Staaten, indem es die durch die vielfältigen neuen Interventionsaktivitäten stark in Anspruch genommenen Streitkräfte entlastet und in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Zudem vergrößern PSMFs aufgrund ihrer breiten und kurzfristigen Einsetzbarkeit und der größeren Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber Verlusten in ihren Reihen den sicherheitspolitischen Handlungsspielraum von Staaten und erlauben es ihnen, flexibler auf Gefahren zu reagieren. Endlich verspricht die Teilprivatisierung militärischer Dienstleistungen auch erhebliche Einsparungen ohne Einbußen an Qualität, weil PSMF schlanke Verwaltungsstrukturen aufweisen, bei relativ geringen personellen Fixkosten Zugang zu hoher militärischer Expertise besitzen und sich in der permanenten Konkurrenz mit anderen Unternehmen behaupten müssen (Brooks 2000: 137f.; Kümmel 2005: 153-159).¹¹

Auch die *Internationalisierung* von Sicherheitspolitik wirkt sich zu Gunsten der Problemlösungsfähigkeit westlicher Staaten aus. Internationale Sicherheitsinstitutionen helfen Staaten, die Probleme kollektiven Handelns zu überwinden, die sich daraus ergeben, dass von der effektiven Prävention und nachhaltigen Befriedung von gewaltsamen innerstaatlichen Konflikten nicht nur diejenigen Staaten profitieren, die dafür Ressourcen aufgewandt haben. Indem sie zur Vertrauensbildung zwischen Staaten beitragen und Maßnahmen legitimieren, die die Anwendung von Gewalt oder die Verletzung von Souveränität einschließen, ermöglichen oder erleichtern sie kollektive Interventionen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der internationalen, regionalen oder innerstaatlichen („menschlichen“) Sicherheit. Als mit eigenen Handlungskapazitäten und einer gewissen Unabhängigkeit ausgestattete Agenten können Sicherheitsorganisationen Aufgaben im Bereich der Friedenssicherung (Vermittlung, Überwachung, Friedenskonsolidierung) erfüllen, die ihre Prinzipale, die Mitgliedstaaten, wenn sie allein oder in dezentraler Ad-hoc-Kooperation handeln würden, häufig nur mit größerem Aufwand und geringeren Erfolgchancen in Angriff nehmen könnten (zur oft unterschätzten Wirksamkeit von internationalem *peacekeeping* vgl. Fortna & Howard 2008). Darüber hinaus ermöglichen Sicherheitsinstitutionen Einsparungen, indem sie Rüstungsanstrengungen koordinieren und dabei Redundanzen verringernde Rollenspezialisierungen

¹⁰ Dem generellen Fokus des Sfb 597 entsprechend nehmen wir im Folgenden nur die Perspektive der entwickelten Staaten der „OECD-Welt“ ein.

¹¹ Auch die Nutzung von NGOs im Rahmen der zivilen Komponente von Interventionspolitik lässt sich mit Effektivitäts- und Effizienzargumenten begründen und erklären. Da die sicherheitspolitischen Aktivitäten von NGOs jedoch nicht in vergleichbarem Ausmaß zu Güterkonflikten führen wie die anderer nicht-staatlicher Sicherheitsproduzenten (PSMFs, Sicherheitsorganisationen), bleiben zivilgesellschaftliche Organisationen *in dieser Rolle* fortan außer Betracht.

unterstützen (Abbott & Snidal 1998; Duffield 2006: 642-646; Müller 2002: 374-376).¹²

Beeinträchtigung der Sicherheit durch Denationalisierung

Die privatisierte und internationalisierte Sicherheitspolitik hat jedoch auch Schattenseiten. Diese betreffen zunächst das normative Gut Sicherheit selbst: Sowohl Privatisierung als auch Internationalisierung können der Sicherheit von Staaten und Individuen auch abträglich sein, sodass vor dem Hintergrund der erwähnten sicherheitsförderlichen Folgen von Denationalisierung von einem „*Konflikt innerhalb eines Gutes*“ (Güterkonflikt Typ I) gesprochen werden kann.

Zum einen gibt es Befunde und Argumente, die Zweifel an den positiven Wirkungen aufkommen lassen, die privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten zugeschrieben werden (Joachim 2010: 7-9). So wird darauf hingewiesen, dass die Kostensenkungen, die durch Outsourcing von militärischen Aufgaben erreicht werden sollen, bisher nicht schlüssig belegt sind und Marktunvollkommenheiten und die für Regierungen oft ungünstigen Bedingungen, unter denen sie mit PSMFs Verträge schließen (Handlungsdruck, Intransparenz), eher für das Gegenteil sprechen (Deitelhoff & Geis 2009: 9-11). Desgleichen haben konstruktivistisch angeleitete Forschungen über internationale Organisationen auf die Ineffizienzen und „Pathologien“ hingewiesen, die in den bürokratischen Kulturen dieser Organisationen angelegt sind, und dies unter anderem anhand des Fallbeispiels der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen demonstriert (Barnett & Finnemore 1999, 2004: Kap. 5).

Zum anderen werden zusätzliche Gesichtspunkte in die Diskussion eingeführt, aus denen hervorgeht, dass die Denationalisierung von Sicherheitspolitik ungeachtet der beschriebenen Vorteile *in anderen Hinsichten* schädlich sein kann (Müller 2002: 370f.). Dabei wird vor allem die potenzielle oder langfristige Gefahr von der Sicherheit abträglichen Abhängigkeiten, Autonomie- und Kontrollverlusten oder Verstrickungen beschworen. So können selbst starke Staaten, die wie die Vereinigten Staaten in hohem Maße auf Privatisierung setzen und dadurch kurzfristig an Schlagkraft und Flexibilität gewinnen, sich auf längere Sicht in ihrer militärischen Handlungsfähigkeit eingeschränkt finden, weil sie essentielle Fähigkeiten (im Bereich der Logistik, Instandhaltung, Ausbildung etc.) verloren haben und gegen Vertragsausfälle und Marktversagen nicht ausreichend gewappnet sind (Avant 2005; Deitelhoff & Geis 2009: 13f.). In ähnlicher Weise kann die mit Internationalisie-

¹² Soweit die Effizienzgewinne von Privatisierung und Internationalisierung im engeren Sinne finanzielle Einsparungen bedeuten, könnte man sie auch als bloße Wohlfahrtseffekte behandeln. Wir sehen darin jedoch weniger eine beliebig verfügbare „Denationalisierungsdividende“ als vielmehr einen Umstand, der die Aussichten verbessert, dass auch unter sich verschlechternden fiskalischen Bedingungen durch die Bemühungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ein hohes Niveau von Sicherheit gewährleistet werden kann.

zung einhergehende Einschränkung der staatlichen Autonomie und Unabhängigkeit zu Lasten der Sicherheit gehen, wenn Mitgliedstaaten dadurch im Namen von Bündnisverpflichtungen in Konflikte hineingezogen werden, von denen sie sonst nicht direkt betroffen gewesen wären (*entrapment*) (Snyder 1984, 1997). Ein hoher externer Druck, sich auch bei fehlenden oder unklaren nationalen Sicherheitsinteressen an kollektiven militärischen Aktionen zu beteiligen, kann besonders dann entstehen, wenn eine Rollenspezialisierung unter den Staaten besteht oder kritische militärische Ressourcen multinationalen Charakter haben, wie es bei den Kampfgruppen der ESVP oder der NATO Response Force der Fall ist (Deitelhoff & Geis 2009: 20f.; Mayer 2009a: Kap. 7) oder wie es die Idee von stark arbeitsteilig ausgerichteten „Synchronized Armed Forces Europe“ (Pöttering 2009) zum Ausdruck bringt.

Beeinträchtigung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Legitimation durch Denationalisierung

Die Kehrseite der denationalisierten Sicherheitspolitik betrifft jedoch nicht nur das normative Gut Sicherheit. Privatisierung und Internationalisierung im Bereich der Sicherheit erzeugen (oder verstärken) auch „*Konflikte zwischen Gütern*“ (Güterkonflikt Typ II), indem sie Sicherheit zu Lasten von *Rechtsstaatlichkeit* und *demokratischer Legitimation* befördern. Verschiedene Mechanismen, die zum Teil auch in anderen Bereichen der Global Governance wirken, tragen dazu bei, dass durch die Einbeziehung privater und internationaler Organisationen in die Sicherheitsgewährleistung die Rechtsbindung und die demokratische Kontrolle von Sicherheitspolitik geschwächt werden.¹³

Private Sicherheits- und Militärfirmen agieren vielfach in einer rechtlichen Grauzone. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene fehlen spezielle und verbindliche rechtliche Regelungen. Die UN-Konvention gegen das Söldnerwesen ist in der Regel nicht auf sie anwendbar, da sie den Begriff des Söldners an enge Voraussetzungen bindet, die die Unternehmen beziehungsweise ihre Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen erfüllen (Krieger 2006). Ansätze zu einer privaten Selbstregulierung existieren, bewegen sich aber meist auf der Ebene unverbindlicher Codices (Schneiker 2009: 169f.). Der völkerrechtliche Status von PSMFs ist wie der von transnationalen Unternehmen generell ungeklärt (Lehnardt 2008; Ruggie 2008; Ryngaert 2008). Dies hat zur Folge, dass im Fall von Menschenrechtsverletzungen, zu denen es unter Beteiligung von Angestellten von PSMFs kommt, zivil- und strafrechtliche Rechtsfolgen und Klagemöglichkeiten nicht ausreichend

¹³ Denationalisierung muss sich allerdings nicht ausschließlich negativ auf die beiden normativen Güter auswirken. So könnte sie auch zur Eröffnung zusätzlicher Klagemöglichkeiten bei wahrgenommenen Rechtsverstößen (bis hin zum *forum shopping*) führen oder die Entstehung neuartiger demokratischer Partizipationskulturen auf internationaler Ebene anstoßen (Steffek u.a. 2008).

spezifiziert sind, zumal die exterritoriale Natur ihrer Aktivitäten in der Regel unterschiedliche Rechtsordnungen und -quellen (einschließlich Stationierungsabkommen mit Immunitätsklauseln) tangiert (Singer 2004).

Weiterhin ist die zusätzliche Flexibilität, die Staaten in ihrer Sicherheitspolitik durch PSMFs gewinnen, innenpolitisch nicht neutral. Vielmehr bringt die Nutzung von PSMFs eine Stärkung der Exekutive gegenüber der Legislative mit sich, welche die demokratische Kontrolle des Regierungshandelns durch das Parlament und die Öffentlichkeit erschwert (Avant 2005; Deitelhoff & Geis 2009: 12f.; Silverstein & Burton-Rose 2000). Regierungen schließen die Verträge mit PSMFs und haben vielfältige Möglichkeiten, Ausmaß und Art ihres Einsatzes zu verschleiern und dadurch vom Parlament gezogene Grenzen des Gebrauchs militärischer Machtmittel zu überschreiten. Die weit verbreitete Praxis des *sub-contracting* (Unternehmen beauftragen andere Unternehmen) tut ein Übriges, um die Transparenz von sicherheitspolitischen Aktivitäten und damit letztlich auch die Rechenschaftspflichtigkeit (*accountability*) der Akteure, die die Zurechenbarkeit von Politikergebnissen voraussetzt, zu reduzieren (Schreier & Caparini 2005).

Zu negativen Rückwirkungen auf die normativen Güter Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation kommt es aber auch durch die *Internationalisierung* von Sicherheitspolitik. Das prominenteste Beispiel für Beeinträchtigungen der Rechtsbindung von sicherheitspolitischem Handeln sind Beschlüsse des Sicherheitsrats unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, die, nicht zuletzt aufgrund ihrer rechtlichen Bindewirkung, von großer Tragweite für Staaten und – im Rahmen der Terrorbekämpfung – neuerdings auch für Individuen sein können, ohne dass die Betroffenen wenigstens auf Ebene der Vereinten Nationen eine zureichende Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der gegen sie ergriffenen Maßnahmen hätten (Biersteker 2004; Bothe 2008; Warbrick 2004).¹⁴ Probleme der Rechtsbindung internationalisierter Sicherheitspolitik treten außerdem nicht nur bei der Ausübung von Entscheidungsverantwortung auf. Übernehmen internationale Sicherheitsproduzenten Organisationsverantwortung im Rahmen von komplexen Friedensoperationen, so stellen sich im Fall von Rechtsverstößen, die ihnen unterstellte Truppen oder Polizeikräfte verüben, unmittelbar schwierige und bislang weitgehend ungeklärte Fragen der Staaten- und Organisationshaftung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Rechtssicherheit aller Beteiligten (Hafner 2008).¹⁵

Schließlich kommen die aus anderen Zusammenhängen des internationalen Regierens bekannten Demokratiedefizite (Scharpf 1999; Wolf 2000; Zürn 1998: Kap. 8) auch im Bereich der *security governance* durch internationale Organisationen zum Tragen. Wie die Privatisierung stärkt auch die Internationalisierung der Si-

¹⁴ Zu den Schwierigkeiten des Rechtsschutzes: EuGH verb. Rs. C-402/05 P und C-415/05 P (Kadi u. Al Barakaat) = EuR 2009, 80.

¹⁵ EGMR, Behrami and Behrami v. France, Az 71412/01 und Saramati v. France, Germany and Norway, Az 78166/01, Beschluss vom 02.05.2007.

cherheitspolitik die Exekutive, weil sie die Entscheidungsprozesse in intransparente (internationale) Gremien verlagert, zu denen nationale Parlamente keinen Zugang haben und die sie mit Ergebnissen konfrontieren, die sie, selbst wenn sie über formale Zustimmungsrechte verfügen, oft nur zu untragbar hohen politischen und diplomatischen Kosten ablehnen könnten (Deitelhoff & Geis 2009: 20-23; Wagner 2006a, 2006b: 22-27). Gleichzeitig besteht auf internationaler Ebene keine effektive oder ausreichende demokratische Kontrolle durch Parlamente und parlamentarische Versammlungen, weil sie die dafür notwendigen Rechte und Befugnisse nicht besitzen (Born & Hänggi 2004; Marschall 2005).

Fragestellung des Teilprojekts

Die durch die Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik bedingten Güterkonflikte wurden jedoch nicht nur in politik- und rechtswissenschaftlichen Forschungsarbeiten benannt und analysiert. Auch politische, rechtliche und gesellschaftliche Akteure – darunter Regierungen, Parlamente, Gerichte, NGOs und internationale Organisationen – haben mit unterschiedlicher Intensität, mit unterschiedlicher Stoßrichtung und mit unterschiedlichem Erfolg auf die *trade-offs* der postnationalen Sicherheitspolitik reagiert (Joachim 2010; Mayer 2009b). Es sind *diese* Folgen des Wandels von Staatlichkeit im Bereich der Sicherheit, für die sich das Teilprojekt interessiert. Welche politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen *Reaktionen* lösen die ambivalenten Konsequenzen aus, die die Denationalisierung von Sicherheitspolitik für die normativen Güter Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation hat? Werden sie mehr oder minder gleichmütig hingenommen oder werden durchaus vernehmlich und womöglich zunehmend Forderungen nach Abhilfe erhoben? Wer stellt solche Forderungen und an wen richten sie sich? Und wie gehen die Adressaten, darunter die privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten selbst, damit um? Deutet sich in diesen Reaktionen und ihren Folgen eine mögliche künftige Modifikation des Denationalisierungstrends in der Sicherheitspolitik an, indem zum Beispiel Akzeptanzgrenzen sichtbar werden, die zu überschreiten den Befürwortern von weiteren Privatisierungs- oder Internationalisierungsschritten schwer fallen dürfte? Kommt es zu Anpassungsmaßnahmen seitens der privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten, die zu einer Abschwächung der Güterkonflikte führen – und damit auch helfen, die Denationalisierung zu legitimieren und zu verstetigen? Wie könnten solche Anpassungen aussehen und durch welche institutionellen Reformen auf nationaler und internationaler Ebene ließen sie sich befördern?

Das Teilprojekt knüpft an die in diesem Abschnitt referierte Forschung über Güterkonflikte an und geht einen Schritt weiter, indem es nach politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser *trade-offs* fragt. Obwohl die von uns ins Zentrum gerückten Reaktionen mitentscheidend für das Schicksal der neuen Kons-

tellation von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik sein dürften, wurden sie in der Forschung bisher nicht systematisch behandelt. Das Teilprojekt sucht einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten, indem es (1) den Fokus von den Güterkonflikten auf die Reaktionen, die sie auslösen, verschiebt, dabei (2) sowohl güterinterne als auch güterübergreifende Konflikte (Typ I und II) als Reaktionsanlässe berücksichtigt, (3) ein breites Spektrum von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionsträgern ins Auge fasst, (4) auch nach der Resonanz fragt, die die Reaktionen bei ihren Adressaten finden, und (5) politikwissenschaftliche und juristische Perspektiven integriert. Die Bündelung von rechts- und politikwissenschaftlichem Sachverstand ist erforderlich, um sowohl die Reaktionen unterschiedlicher Akteure auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik angemessen beschreiben, interpretieren und analysieren zu können, als auch um normativ adäquate, zielführende und realistische Reformvorschläge entwickeln zu können. Daher wird das Teilprojekt in Kooperation von Juristen und Politikwissenschaftlern durchgeführt.

Im Zentrum der empirischen Untersuchung werden vier Länder stehen, deren Politik für die weitere Entwicklung der postnationalen Konstellation im Bereich der Sicherheit besonderes Gewicht haben wird: die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Zusätzlich sollen die Reaktionen internationaler Akteure (Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlung der NATO, Europäischer Menschengerichtshof, Internationaler Gerichtshof, Vereinte Nationen) analysiert werden. Die Datenerhebung wird vor allem in Form einer qualitativen Dokumentenanalyse erfolgen, ergänzt durch leitfadengestützte Interviews mit Entscheidungsträger(inne)n und Expert(inn)en aus den nationalstaatlichen und internationalen Organisationen und Verwaltungen. Ein zentrales Hilfsmittel für die Fallstudienarbeit werden im Zuge der Datenerhebung zu erstellende fallspezifische elektronische *Reaktions*-Datenbanken sein, die die Prüfung von Arbeitshypothesen unterstützen und die empirische Grundlage verbessern, auf welcher Aussagen zu den faktischen und normativen Perspektiven von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik getroffen werden können. Die Entwicklung eines gemeinsamen Analyserasters integriert die politikwissenschaftliche und die rechtswissenschaftliche Perspektive auf das empirische Material.

3.3.2 Eigene Vorarbeiten

Andreas Fischer-Lescano und Peter Mayer werden das Teilprojekt gemeinsam leiten. Beide setzen sich in ihren Forschungsarbeiten seit längerer Zeit mit Fragen der denationalisierten (Sicherheits-)Politik auseinander.

Andreas Fischer-Lescano hat in einer Reihe von Arbeiten die Völkerrechtsfragen globaler Sicherheitsgewährleistung zum Thema gemacht (Fischer-Lescano & Kommer 2009 [9], Eberl & Fischer-Lescano 2005 [8], Fischer-Lescano 2009 [17], Fischer & Fischer-Lescano 2002 [11], Fischer-Lescano 2008 [25], Fischer-Lescano

& Meisterhans **2010** [33]). Die Denationalisierung der globalen Sicherheitspolitik untersucht er auch hinsichtlich der Reaktion nationaler Akteure auf die Zerfaserung der Staatlichkeit in diesem zentralen Regulierungsfeld. So hat er sich maßgeblich mit der Verantwortungszuschreibung (Fischer-Lescano **2003** [12], Fischer-Lescano **2003** [13], Bothe & Fischer-Lescano **2005** [22], Eberl & Fischer-Lescano **2005** [8]), der Regelung der Parlamentsbeteiligung bei Entsendungen in internationale Missionen (Fischer-Lescano **2003** [13], Fischer-Lescano **2008** [25]) und der Privatisierung der Sicherheitsgewährleistung auseinander gesetzt (Deitelhoff & Fischer-Lescano **2010** [32]) – Letzteres in den Dimensionen: Private als Auslöser von Friedensgefährdungen und Adressaten militärischer und polizeilicher Maßnahmen (Fischer-Lescano **2009** [17], Fischer-Lescano **2004** [14]), Private als subjektiv Berechtigte bei Verletzungen des humanitären Völkerrechts (Fischer-Lescano **2007** [16]), Private als durch Völkerstrafrecht Verpflichtete (Fischer-Lescano **2005** [15]) sowie Entsendung von Nichtkombattanten in militärische Konflikte (Fischer-Lescano **2003** [12], Fischer-Lescano **2004** [14]).

Peter Mayers einschlägige Vorarbeiten fallen vorwiegend in den Bereich der Internationalisierung von Staatlichkeit, berühren aber auch Fragen der Privatisierung internationaler Politik. Er hat verschiedene Studien zur Theorie und Empirie internationaler Institutionen verfasst oder mitverfasst (Mayer **2006** [7], Hasenclever u.a. **1997** [6], Hasenclever & Mayer **2007** [26]). Er hat zu den Grenzen internationaler Verrechtlichung gearbeitet (Mayer **2004** [27]) und in mehreren Beiträgen normativ-ethische Fragen von Interventionspolitik beleuchtet (Mayer **1999** [3], Mayer **2006** [29], Mayer **2005** [28]). Darüber hinaus hat er Aspekte der Denationalisierung von Sicherheitspolitik unter kooperationstheoretischer Perspektive untersucht. In diesen Zusammenhang gehört eine Analyse der variablen Offenheit von Sicherheitsorganisationen für die Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen (Mayer **2007** [30]) sowie ein Versuch, Grundzüge der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik aus institutionalistischer Perspektive zu erklären (Mayer **2010** [34]). Schließlich hat er sich im Rahmen eines Editionsprojekts für den Sfb 597 intensiv mit Fragen des Wandels von Staatlichkeit befasst (Hurrelmann u.a. **2007** [21]).

Andreas Fischer-Lescano und Peter Mayer geben derzeit gemeinsam einen Band über die Transformation von Recht und Politik globaler Sicherheit heraus, der im Herbst 2010 in der Sfb-Reihe bei Campus erscheint. In diesem Sammelband wird die Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheit in rechtlicher und politischer Hinsicht aufgearbeitet und aus der Perspektive unterschiedlicher Theorien der Internationalen Beziehungen erklärt. Das Teilprojekt schließt sich also unmittelbar an eine bereits bestehende interdisziplinäre Kooperation an.

3.3.3 *Liste der publizierten einschlägigen Vorarbeiten*

(I.) *Begutachtete Beiträge für*

(a.) *wissenschaftliche Zeitschriften*

1. Fischer-Lescano, Andreas & Philip Liste (2005) Völkerrechtspolitik: Zu Trennung und Verknüpfung von Politik und Recht der Weltgesellschaft, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 12:2, 209-249
2. Fischer-Lescano, Andreas, Tillmann Löhr & Timo Tohidipur (2009) Border Controls at Sea: Requirements under International Human Rights and Refugee Law, in: *International Journal of Refugee Law* 21:2, 256-296
3. Mayer, Peter (1999) War der Krieg der NATO gegen Jugoslawien moralisch gerechtfertigt? Die Operation „Allied Force“ im Lichte der Lehre vom gerechten Krieg, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6:2, 287-321

(b.) *monographische Reihen*

4. Fischer-Lescano, Andreas (2005) *Globalverfassung: Die Geltungsbegründung der Menschenrechte*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft
5. Fischer-Lescano, Andreas & Gunther Teubner (2006) *Regime-Kollisionen: Zur Fragmentierung des globalen Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
6. Hasenclever, Andreas, Peter Mayer & Volker Rittberger (1997) *Theories of International Regimes*, Cambridge: Cambridge University Press
7. Mayer, Peter (2006) *Macht, Gerechtigkeit und internationale Kooperation: Eine regimianalytische Studie zur internationalen Rohstoffpolitik*, Baden-Baden: Nomos

(c.) *Sammelbandbeiträge*

(d.) *Arbeitspapiere*

8. Eberl, Oliver & Andreas Fischer-Lescano (2005) *Grenzen demokratischen Rechts? Die Entsendeentscheidungen zum Irakkrieg in Großbritannien, den USA und Spanien*, Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 8/2005.
9. Fischer-Lescano, Andreas & Steffen Kommer (2009) *Internationalisierung der Sicherheitsgewährleistung: Rechtsfragen der deutschen Mitgliedschaft in der NATO*, Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, TransState Working Paper 91

(II.) *Nicht-referierte Beiträge für*

(a.) *wissenschaftliche Zeitschriften*

10. Droege, Michael & Andreas Fischer-Lescano (2006) Gewissensfreiheit in der Bundeswehr: Berufung auf die Völkerrechtswidrigkeit des Irakkrieges als Ungehorsamsgrund?, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 25:20, 171-173
11. Fischer, Christian & Andreas Fischer-Lescano (2002) Enduring Freedom für Entsendebeschlüsse? Verfassungs- und völkerrechtliche Probleme der deutschen Beteiligung an

- Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, **85**:2, 113-144
12. Fischer-Lescano, Andreas (2003) Verfassungsrechtliche Fragen der Auslandsentsendung des BGS, in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, **128**:1, 52-90
 13. Fischer-Lescano, Andreas (2003) Konstitutiver Parlamentsvorbehalt: Wann ist ein AWACS-Einsatz ein „Einsatz bewaffneter Streitkräfte“?, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* **22**:12, 1474-1476
 14. Fischer-Lescano, Andreas (2004) Soldaten sind Polizisten sind Soldaten: Paradoxien deutscher Sicherheitspolitik, in: *Kritische Justiz* **37**:1, 69-83
 15. Fischer-Lescano, Andreas (2005) Weltrecht als Prinzip: Die Strafanzeige gegen Donald Rumsfeld in der Bundesrepublik, in: *Kritische Justiz* **38**:1, 72-93
 16. Fischer-Lescano, Andreas (2007) Subjektivierung völkerrechtlicher Sekundärregeln: Die Individualrechte auf Entschädigung und effektiven Rechtsschutz bei Verletzungen des Völkerrechts, in: *Archiv des Völkerrechts* **45**:3, 299-381
 17. Fischer-Lescano, Andreas (2009) Bundesmarine als Polizei der Weltmeere? Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grenzen der Pirateriebekämpfung, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland* **12**:2, 49-55
 18. Fischer-Lescano, Andreas & Timo Tohidipur (2007) Europäisches Grenzkontrollregime: Rechtsrahmen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* **67**:4, 1219-1276
 19. Fischer-Lescano, Andreas & Timo Tohidipur (2009) Rechtsrahmen der Maßnahmen gegen die Seepiraterie, in: *Neue Juristische Wochenschrift* **62**:18, 1243-1246
- (b.) *monographische Reihen (einschließlich book proposals)*
20. Fischer-Lescano, Andreas, Hans-Peter Gasser, Thilo Marauhn & Natalino Ronzitti, Hg. (2008) *Frieden in Freiheit. Festschrift für Michael Bothe zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos
 21. Hurrelmann, Achim, Stephan Leibfried, Kerstin Martens & Peter Mayer, Hg. (2007) *Transforming the Golden-Age Nation State*, Basingstoke: Palgrave
- (c.) *Sammelbandbeiträge*
22. Bothe, Michael & Andreas Fischer-Lescano (2005) The Dimensions of Domestic Constitutional and Statutory Limits on the Use of Military Force, in: Michael Bothe, Mary Ellen O'Connell & Natalino Ronzitti, Hg., *Redefining Sovereignty: The Use of Force after the Cold War*, Ardsley: Transnational Publishers, 195-210
 23. Bothe, Michael & Andreas Fischer-Lescano (2005) A Report from Frankfurt on Redefining Sovereignty: The Use of Force after the End of the Cold War: New Options, Lawful and Legitimate?, in: Michael Bothe, Mary Ellen O'Connell & Natalino Ronzitti, Hg., *Redefining Sovereignty: The Use of Force after the Cold War*, Ardsley: Transnational Publishers, 13-20
 24. Fischer-Lescano, Andreas (2005) Redefining Sovereignty via International Constitutional Moments?, in: Michael Bothe, Mary Ellen O'Connell & Natalino Ronzitti, Hg.,

- Redefining Sovereignty: The Use of Force after the Cold War*, Ardsley: Transnational Publishers, 335-364
25. Fischer-Lescano, Andreas (2008) Bundeswehr als globaler Sicherheitsdienstleister? Grenzen der Zustimmungsfähigkeit von bewaffneten Streitkräfteeinsätzen, in: Andreas Fischer-Lescano, Hans-Peter Gasser, Thilo Marauhn & Natalino Ronzitti, Hg., *Frieden in Freiheit. Festschrift für Michael Bothe zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos, 81-102
 26. Hasenclever, Andreas & Peter Mayer (2007) Einleitung: Macht und Ohnmacht internationaler Institutionen, in: Andreas Hasenclever, Klaus Dieter Wolf & Michael Zürn, Hg., *Macht und Ohnmacht internationaler Organisationen. Festschrift für Volker Rittberger*, Frankfurt a.M.: Campus, 9-37
 27. Mayer, Peter (2004) Verantwortungsethische Grenzen der Verrechtlichung? Zur realistischen Kritik des Legalismus in den Internationalen Beziehungen, in: Bernhard Zangl & Michael Zürn, Hg., *Verrechtlichung - Baustein für Global Governance?*, Bonn: Dietz, 220-238
 28. Mayer, Peter (2005) Die Lehre vom gerechten Krieg – obsolet oder unverzichtbar?, in: Egbert Jahn, Sabine Fischer & Astrid Sahm, Hg., *Die Zukunft des Friedens. Band 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 381-405
 29. Mayer, Peter (2006) Gewalt gegen Gewalt – Gewalt vor Gewalt: Intervention und Prävention im Zeitalter der „Neuen Kriege“, in: Julia Dietrich & Uta Müller-Koch, Hg., *Ethik und Ästhetik der Gewalt*, Paderborn: Mentis, 199-223
 30. Mayer, Peter (2007) Civil Society Participations in International Security Organizations: The Cases of NATO and OSCE, in: Jens Steffek, Claudia Kissling & Patrizia Nanz, Hg., *Civil Society Participation in European and Global Governance: A Cure for the Democratic Deficit?*, Basingstoke: Palgrave, 116-139

(d.) Arbeitspapiere

31. Fischer-Lescano, Andreas & Lena Kreck (2009) Piraterie und Menschenrechte: Rechtsfragen der europäischen Militäroperation Atalanta, Bremen: Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen, ZERP-Diskussionspapier Nr. 3/2009.

(III.) Vorliegende Manuskripte

32. Deitelhoff, Nicole & Andreas Fischer-Lescano (2010) Politik und Recht der privatisierten Sicherheit, in: Andreas Fischer-Lescano & Peter Mayer, Hg., *Recht und Politik globaler Sicherheit: Bestandsaufnahme und Erklärungsansätze* (erscheint im Herbst 2010 in der Sfb-Reihe bei Campus)
33. Fischer-Lescano, Andreas & Nadja Meisterhans (2010) Ordnungsmuster der globalen Sicherheit, in: Andreas Fischer-Lescano & Peter Mayer, Hg., *Recht und Politik globaler Sicherheit: Bestandsaufnahme und Erklärungsansätze* (erscheint im Herbst 2010 in der Sfb-Reihe bei Campus)
34. Mayer, Peter (2010) Privatisierung und Internationalisierung der Sicherheitspolitik: Eine institutionalistische Erklärung, in: Andreas Fischer-Lescano & Peter Mayer, Hg., *Recht*

und Politik globaler Sicherheit: Bestandsaufnahme und Erklärungsansätze (erscheint im Herbst 2010 in der Sfb-Reihe bei Campus)

3.4 Planung des Teilprojekts (Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm)

3.4.1 Forschungsziele

Überblick

Durch die Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik werden Konflikte innerhalb und zwischen den normativen Gütern Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation erzeugt (oder verschärft). Zum einen kommt es zu Spannungen innerhalb des Gutes Sicherheit (Güterkonflikt Typ I), zum anderen wird Sicherheit auf Kosten von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Legitimation befördert (Güterkonflikt Typ II). Das Teilprojekt untersucht die *Reaktionen* politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure auf diese Güterkonflikte. Dabei fasst es Regierungen, Parlamente, Gerichte und zivilgesellschaftliche Organisationen ins Auge. Außerdem berücksichtigt es die Reaktionen internationaler Akteure (Gerichte, Parlamente, internationale Organisationen). Werden diese Konflikte von den genannten Akteuren überhaupt wahrgenommen? Lösen die Schattenseiten der postnationalen Sicherheitspolitik auf breiter Front kritische Reaktionen aus, oder werden sie weitgehend passiv oder gar zustimmend hingenommen? Finden die verschiedenen *trade-offs* gleichermaßen Beachtung, oder konzentriert sich das Interesse auf einen oder zwei Güterkonflikte? Wie unterscheiden sich die Reaktionen der erwähnten Akteure? Sind dabei länderspezifische oder länderübergreifende Muster zu erkennen, und wie lassen sie sich gegebenenfalls erklären? Das Teilprojekt blickt jedoch nicht nur auf die Reaktionen von Akteuren, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Zukunft der postnationalen Sicherheitspolitik von Bedeutung sind. Es überprüft diese Annahme gewissermaßen auch, indem es nach der *Resonanz* fragt, auf die diese Reaktionen bei ihren Adressaten stoßen. Versuchen die privaten und internationalen Organisationen beziehungsweise ihre staatlichen Prinzipale, der Kritik Rechnung zu tragen, die von Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene an ihnen geübt wird, oder prallt diese folgenlos an ihnen ab? Beinhalten diese „Reaktionen auf die Reaktionen“ möglicherweise sogar institutionelle Anpassungsmaßnahmen, die zumindest das Potenzial haben, zu einer Minderung eines oder mehrerer der Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik zu führen?

Die Beschreibung und Erklärung¹⁶ dieser Reaktionen und der Resonanz, die ihnen zuteil wird, steht im Zentrum des Teilprojekts. Die Erfassung von Reaktionen und ihrer Resonanz ist aber nicht allein um ihrer selbst willen von Interesse, sondern auch, weil sie wesentliche Grundlagen zur Beantwortung von zwei weiteren Fragen schafft, die das Teilprojekt am Ende der Förderperiode aufgreifen möchte. Die erste dieser Fragen betrifft die *Zukunftsperspektiven* des Wandels von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik: Was bedeuten die Spannungen und *trade-offs*, die mit der Denationalisierung von Sicherheitspolitik einhergehen, für die längerfristige Stabilität der neuen Konstellation von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik? Deuten die von uns erhobenen Reaktionen darauf hin, dass die rechtsstaatlichen, demokratischen und sicherheitspolitischen „Kosten“ der postnationalen Sicherheitspolitik zunehmend politische, rechtliche und gesellschaftliche *stakeholders* auf den Plan rufen, die auf Abhilfe dringen und, wo diese nicht anders zu erreichen ist, sich für eine Renationalisierung der Sicherheitspolitik (oder womöglich auch für ihre konsequentere Denationalisierung)¹⁷ einsetzen? Und was verrät die von uns untersuchte Resonanz dieser Reaktionen bei den Prinzipalen und Agenten der Denationalisierung über die Erfolgsaussichten, die sie in diesem Fall besäßen? Indem das Teilprojekt politische, rechtliche und gesellschaftliche Reaktionen auf die Güterkonflikte erhebt und auch den Widerhall beobachtet, den sie bei den Akteuren finden, die die Denationalisierung betreiben und verkörpern, kann es zeigen, inwieweit eine auf Wandel und Korrektur gerichtete „Politisierung“ der postnationalen Sicherheitspolitik (vgl. Zürn u.a. 2007) bereits im Gange ist, und Anhaltspunkte dafür gewinnen, welche mittel- und längerfristigen Rückwirkungen auf das institutionelle Arrangement der Sicherheitspolitik von ihr zu erwarten sind. Die zweite Frage, zu deren Beantwortung die Untersuchungen, die den Kern des Teilprojekts bilden, beitragen, ist *normativer* Art: Was ist angesichts der ambivalenten Effekte zu tun, die die postnationale Sicherheitspolitik für eine Reihe von Gütern mit sich bringt, die von höchster gesellschaftlicher Bedeutung sind? Gibt es Möglichkeiten, die Spannungen und Konflikte zu entschärfen oder gar aufzulösen? Auf mindestens zweierlei Weise können die Untersuchungen von Reaktionen und der Aufnahme, die sie bei den Adressaten finden, Licht auf diese Fragen werfen. Sie können auf Lösungsansätze aufmerksam machen, die im Diskurs (das heißt als Empfehlungen oder Forderungen) oder in der Praxis der Akteure bereits präsent sind und zum Ausgangspunkt für Optimierungsvorschläge genommen werden können. Gleichzeitig können sie – mittels der Resonanzanalyse – Anhaltspunkte dafür liefern, welche Realisierungschancen solche Konzepte haben würden.

¹⁶ Hierbei legen wir einen weiten Begriff von Erklärung zugrunde, der sich nicht in Kausalanalyse erschöpft, sondern auch verstehende Rekonstruktion einschließt (vgl. Wendt 1998).

¹⁷ Zu denken wäre hier etwa an Forderungen, Einbußen an Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Legitimation im Zuge der Denationalisierung von Sicherheitspolitik durch die Stärkung internationaler Gerichte und Parlamente zu kompensieren.

Das Teilprojekt untersucht diese Fragestellungen aus politik- und rechtswissenschaftlicher Perspektive mittels eines qualitativen Forschungsdesigns. Im Zentrum stehen vier Länderfallstudien, die politische, rechtliche und gesellschaftliche Reaktionen auf Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland und deren Wiederhall bei den Protagonisten (das heißt den Auftraggebern und -nehmern) der Denationalisierung beschreiben und erklären. Die vier Staaten gehören aufgrund ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedeutung zu den wichtigsten sicherheitspolitischen Akteuren im OECD-Raum, von deren Haltung zur Privatisierung und Internationalisierung der Bereitstellung äußerer Sicherheit und ihren normativen Begleiterscheinungen das weitere Schicksal der (europäischen und transatlantischen) *security governance* in hohem Maße bestimmt sein wird. Außerdem haben sie zwar alle an den Phänomenen der Privatisierung und Internationalisierung der Sicherheitsgewährleistung Anteil, weisen dabei aber zugleich erhebliche Unterschiede auf, die sich auf die beobachtbaren Reaktionsmuster auswirken könnten. So sind Frankreich und Deutschland, was die Privatisierung betrifft, sehr viel zurückhaltender als Großbritannien und die USA (Kümmel 2005). Deutschland hat sich hingegen in seiner Außen- und Sicherheitspolitik stärker als die anderen drei Staaten dem Multilateralismus verschrieben und weist einen besonders hohen Grad der militärischen Internationalisierung (Integration) auf (Rittberger 2001). Die vergleichend angelegten Länderfallstudien werden durch gemeinsame Leitfragen, Typologien und Arbeitshypothesen strukturiert und fokussiert (George 1979). Ergänzt werden die Länderstudien durch kleinere, stärker sekundäranalytisch ausgerichtete Fallstudien, die sich mit Reaktionen internationaler Akteure (insbesondere des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Gerichtshofs und der VN) befassen. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Ende des Ost-West-Konflikts bis zur Gegenwart.

Untersuchungsziele und Hypothesen

Das Teilprojekt verfolgt somit mehrere miteinander zusammenhängende und aufeinander aufbauende Untersuchungsziele, die allerdings nicht alle das gleiche Gewicht haben. Die beiden *primären Untersuchungsziele* bestehen in der Beschreibung und Erklärung der Reaktionen diverser politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik *und* der Resonanz, auf die diese Reaktionen stoßen. Die beiden *sekundären Ziele* bestehen darin, die Ergebnisse der deskriptiven und explikativen Untersuchung zu nutzen, um darauf Aussagen über die faktischen *und* normativen Perspektiven postnationaler Sicherheitspolitik – wohin sie sich bewegen könnte, wohin sie sich bewegen sollte – zu stützen. Der Schwerpunktsetzung des Teilprojekts gemäß folgt

eine ausführliche Darstellung von Konzepten und Annahmen, die bei der Verfolgung des primären Untersuchungsziels Verwendung finden sollen. Ihr schließen sich einige knappe Überlegungen dazu an, wie die Ergebnisse, die dabei erzielt werden, die sekundären Untersuchungsziele befördern können.

a. Das primäre Untersuchungsziel: Beschreibung und Erklärung von Reaktionen und ihrer Resonanz

Zwei grundlegende Kategorien des Teilprojekts sind bereits implizit eingeführt worden. So trifft das Teilprojekt eine analytische Unterscheidung zwischen „Autoren“ (Trägern, Urhebern) und „Adressaten“ von Reaktionen auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik. Bei den *Autoren* berücksichtigen wir insbesondere:

- (a) Nationale Regierungen
- (b) Parlamente beziehungsweise parlamentarische Versammlungen (national und international)
- (c) Gerichte (national und international)
- (d) Nicht-Regierungsorganisationen (national und transnational)
- (e) Internationale Organisationen.

Reaktionen richten sich häufig an oder gegen bestimmte Akteure, von denen Verhaltenskorrekturen oder sonstige Anpassungsleistungen verlangt oder die für ihr bisheriges Gebaren sanktioniert werden.¹⁸ Wir rechnen damit, dass sich unter diesen *Adressaten* von Reaktionen in erster Linie die Prinzipale (Auftraggeber) und Agenten (Auftragnehmer) der Denationalisierung befinden, schließen aber auch nicht aus, dass Reaktionen (Forderungen, Kritik etc.) an Dritte gerichtet werden, denen in diesem Zusammenhang Einfluss zugeschrieben wird.¹⁹ *Prinzipale* sind in diesem Fall Regierungen, die als Kunden private Unternehmen oder als Mitglieder internationale Organisationen mit Sicherheitsaufgaben betrauen, aber auch im Sicherheitsbereich tätige transnationale oder internationale Organisationen, die zu ihrem Schutz private Sicherheitsproduzenten engagieren, um ihre Aufgaben (zum Beispiel die Durchführung von Hilfstransporten) erfüllen zu können (Boemcken 2007). Bei den *Agenten* der Denationalisierung unterscheiden wir private Sicherheits- und Militärfirmen und internationale Sicherheitsorganisationen. Es ist zu beachten, dass die Unterscheidung zwischen Autoren und Adressaten von Reaktionen keinen „ontologischen“ Charakter hat: Dieselben Akteure können je nach Situation sowohl

¹⁸ Da wir Passivität zu den möglichen Reaktionen rechnen, muss nicht jede Reaktion einen Adressaten haben.

¹⁹ So könnten die Vereinten Nationen durch Regierungen, Parlamente oder NGOs aufgefordert werden, entschiedener gegen das Söldnerwesen vorzugehen und dabei auch den PSMFs mehr Beachtung zu schenken.

Autoren als auch Adressaten von Reaktionen sein. So können Regierungen die Adressaten von gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Transparenz in ihrer denationalisierten Sicherheitspolitik sein. Sie können aber auch als Autoren von Kritik an Fehlentwicklungen (*agency slack*) bei PSMFs oder Sicherheitsorganisationen in Erscheinung treten, deren sie sich in ihrer Sicherheitspolitik bedienen. Dies hat zur Folge, dass die Unterscheidung zwischen „Reaktion“ und „Resonanz“ teilweise perspektivenabhängig ist. So können Maßnahmen, die Regierungen ergreifen, um private oder internationale Sicherheitsproduzenten zu regulieren, zugleich Reaktionen auf parlamentarische, richterliche oder gesellschaftliche Forderungen sein. Erkennbare Probleme für die Deskription (die ohnehin kontextsensitiv verfahren muss und sich nicht auf ein schematisches Kodieren reduzieren lässt) sind damit nicht verbunden.²⁰

Im Folgenden werden Leitfragen, Typologien und Arbeitshypothesen des Teilprojekts vorgestellt. Die Leitfragen bestimmen die wesentlichen Hinsichten, in denen die interessierenden Reaktionen und deren Resonanz zu erfassen sind. Die Typologien ermöglichen die differenzierte Beschreibung der Untersuchungsgegenstände und ihren Vergleich. Die Arbeitshypothesen leiten – als falsifizierbare Erwartungen an die Empirie – die Bestandsaufnahme an und können (wenigstens dort, wo sie eine theoretische Grundlage haben) helfen, beobachtete Muster zu erklären.²¹ Bei dem Versuch, seine beiden primären Untersuchungsziele zu erreichen, wird das Teilprojekt drei Typologien und damit verbundene Bündel von Arbeitshypothesen verwenden. Die ersten beiden Typologien erlauben es, zwischen *Reaktionen* auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik zu unterscheiden. Sie helfen also die Leitfragen zu beantworten: Wie reagieren unterschiedliche Akteure auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik? Neigen bestimmte Arten von Akteuren zu bestimmten Arten von Reaktionen, und wie lassen sich diese Muster gegebenenfalls erklären? Die dritte Typologie dient der Beschreibung der *Resonanz*, auf die diese Reaktionen bei ihren Adressaten stoßen. Die Leitfragen, die sie unterstützt, lauten: Wie reagieren die privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten und ihre Prinzipale auf die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik? Wie lassen sich Unterschiede in diesen Reaktionen erklären?

²⁰ In einem gewissen Sinn treten Gerichte immer in einer Doppelrolle auf, weil sie nicht reagieren können, ohne vorher angerufen worden zu sein. Wir ordnen sie dennoch den Autoren von Reaktionen zu, weil uns besonders interessiert, wie sie sich zu den Güterkonflikten der postnationalen Sicherheitspolitik verhalten und dabei deren Akteuren (Prinzipalen und Agenten) Vorgaben machen und Grenzen ziehen – oder dies unterlassen.

²¹ Auch Arbeitshypothesen, die ganz oder teilweise scheitern, haben einen heuristischen Wert, weil sie Rätsel konstituieren, die der Erklärung bedürfen: Warum erfüllt sich diese (begründete) Erwartung nicht (oder nur in diesem Land, nicht aber in jenem)?

Reaktionstypologie I: Form der Reaktion: Exit, Voice, Loyalty

Die erste der beiden Reaktionstypologien, mit denen das Teilprojekt arbeitet, stellt auf die Form der Reaktion ab, abstrahiert also von der Natur des Güterkonflikts, auf den sie sich bezieht. Im Anschluss an das Forschungsprogramm des Sfb bedienen wir uns dabei in leicht modifizierter Form Hirschmans (1970) Typologie von „Reaktionen auf den Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten“ (wie der Untertitel der deutschen Übersetzung seines Buchs lautet). Die Typologie bietet sich an, weil auch wir uns für Reaktionen auf negativ bewertete und damit potenziell Unzufriedenheit erzeugende Aspekte von Institutionen (hier: die neue Konstellation von Staatlichkeit und die darin eingebetteten privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten) interessieren, die bestimmte Leistungen (hier: eine gleichermaßen hohe „Versorgung“ mit den normativen Gütern Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation) erbringen sollen. Aufgrund der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik ist es zu einem „Leistungsabfall“ gekommen, der darin besteht, dass zumindest einige dieser normativen Güter nun beeinträchtigt oder gefährdet erscheinen. Welche grundsätzlichen Möglichkeiten haben die betroffenen Akteure, darauf zu reagieren, und wann werden sie welche bevorzugen? Mit Hirschman unterscheiden wir drei Optionen, die jeweils in sich noch einige Abstufungen und Verfeinerungen zulassen: *Exit* (Abwanderung), *Voice* (Widerspruch) und *Loyalty* (Loyalität).

Akteure können auf negative Begleiterscheinungen der postnationalen Sicherheitspolitik zunächst mit *Abwanderung* reagieren. Abwanderung schließt zwei paradigmatische Fälle ein: Kunden wenden sich anderen Anbietern mit einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis zu, und Mitglieder verlassen die Organisation, mit der sie nicht mehr zufrieden sind. Übertragen auf den uns interessierenden sozialen Zusammenhang bedeutet dies, dass Abwanderung eine Option ist, die in der Regel nur den Prinzipalen der postnationalen Sicherheitspolitik zur Verfügung stehen wird: nämlich Regierungen sowie internationalen und transnationalen Sicherheits- und Hilfsorganisationen als Kunden von PSMFs und Staaten (vertreten durch die Regierungen) als Mitgliedern von Sicherheitsorganisationen.²² Abwanderung muss nicht vollständig sein, sondern kann auch lediglich partiell erfolgen. So können Staaten aus internationalen Organisationen austreten (wie seinerzeit die USA aus der UNESCO (Rittberger 1995)) oder aber lediglich ihre Kooperation einseitig reduzieren, indem sie sich aus Teilen der Organisation zurückziehen oder die Zusammenarbeit unter einen Interessenvorbehalt stellen („Multilateralismus à la car-

²² Andere Akteure können einen Prinzipal zur Abwanderung *auffordern*. Zum Beispiel könnte eine NGO verlangen, dass die Regierung ihre Zusammenarbeit mit PSMFs einstellt, weil sie sich sonst der Verantwortung für Verstöße gegen die Menschenrechte entziehen kann (vgl. Joachim 2010: 20). Forderungen dieser Art sind jedoch Instanzen von Widerspruch, nicht von Abwanderung. Dasselbe gilt für *Drohungen* mit Abwanderung, solange ihnen keine Taten folgen.

te“).²³ Beispiele für den Teilrückzug eines sicherheitspolitischen Akteurs wären Frankreichs Ausscheiden aus der integrierten militärischen Struktur der NATO im Jahre 1966 oder Dänemarks eingeschränkte, nur auf die zivile Komponente bezogene Teilnahme an der ESVP.

Sodann haben Akteure, die an Aspekten der postnationalen Sicherheitspolitik Anstoß nehmen und die Möglichkeit der Abwanderung nicht besitzen oder nicht nutzen wollen, die Option, ihre Unzufriedenheit durch verschiedene Formen des *Widerspruchs* zu artikulieren. Widerspruch zielt direkt und ausdrücklich auf die Infragestellung und Änderung von Verhältnissen und Praktiken ab. Er kann in seiner Intensität stark variieren und reicht von milden Formen wie Verlangen nach Auskunft über Empfehlungen und Forderungen bis hin zu Auflagen und anderen Maßnahmen, die dazu dienen, die beanstandeten Defizite abzustellen oder zu mindern. So könnte ein Parlament eine Reform zugunsten des normativen Guts der demokratischen Legitimation lediglich anmahnen; es könnte sie aber auch (wenn die verfassungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind) durchführen, indem es etwa die Regierung per Gesetz darauf verpflichtet, im Rahmen ihrer Mitwirkung an internationalisierten Verfahren der Sicherheitsgewährleistung bestimmte Transparenzregeln zu beachten. Beispiele für einen „Reform-Widerspruch“ im Sicherheitsbereich sind die War-Powers-Resolution des US-amerikanischen Kongresses von 1973, die das Ziel hatte, die exekutive Dominanz in der Sicherheitspolitik zu schwächen (Glennon 2003: 327-329), oder das deutsche Parlamentsbeteiligungsgesetz (BGBl. 2005 I 775), das einer Forderung aus dem (ersten) AWACS-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 (BVerfGE 90, 286; hierzu Nolte 2003: 234-237) nachkommt und nunmehr die Details der Ausübung des konstitutiven Parlamentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr normiert. Vorkommnisse von Widerspruch können darüber hinaus noch in zwei weiteren wichtigen Hinsichten variieren: in ihren Adressaten und in ihren Zielen. Mögliche Adressaten von Reaktionen wurden oben bereits erwähnt (Prinzipale, Agenten oder Dritte). Die Ziel-Dimension bezieht sich auf die institutionelle Stoßrichtung des Widerspruchs: Wird ein Rückbau der Transformation angestrebt (Renationalisierung)? Geht es um einen Ausbau (weitere Privatisierung, weitere Internationalisierung)? Oder wird ein Umbau des bestehenden institutionellen Arrangements (zum Beispiel Wiederbeschränkung der Zuständigkeit auf zwischenstaatliche Sicherheit) verlangt, der den Grad der Herrschaftsdiffusion nicht berühren würde?

²³ Diese Formel zur Kennzeichnung der dezidiert an Opportunitätsgesichtspunkten orientierten selektiven Zusammenarbeit der USA mit internationalen Partnern wird Richard Haass, dem zeitweiligen Leiter der Stabsabteilung des US-Außenministeriums während der Regierung von George W. Bush, zugeschrieben.

Schließlich haben Akteure die Möglichkeit, auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik mit *Loyalität* zu reagieren.²⁴ Loyalität kann sowohl eine aktive als auch eine passive Form annehmen. Aktive Loyalität (oder Unterstützung) ist dann gegeben, wenn ein Akteur für die neue Konstellation (oder einen Aspekt davon) eintritt oder sie dadurch direkt oder indirekt stützt, dass er sich an sie anpasst (ob er sie für wünschenswert hält oder nicht). Ein Beispiel für adaptive Unterstützung lieferte das ungarische Parlament, als es vor einigen Jahren unter internationalem Druck seine ursprünglich weit reichenden Zustimmungsrechte in Bezug auf von der Regierung gewünschte Militäreinsätze im Kontext von NATO- und ESVP-Operationen stark einschränkte (Mayer 2009b: 15f.; Wagner 2006b: 44). Passive Loyalität liegt vor, wenn die Schattenseiten der postnationalen Sicherheitspolitik einen Akteur zu keinerlei Verhaltensänderungen veranlassen – sei es, dass er sich ihrer nicht bewusst ist (Ignoranz), sei es, dass sie ihm gleichgültig sind (Indifferenz), sei es, dass er sich für ohnmächtig hält, daran etwas zu ändern (Resignation), sei es, dass er von der Richtigkeit oder Alternativlosigkeit des institutionellen Arrangements mit seinen Vor- und Nachteilen überzeugt ist (Einverständnis).²⁵

Diese Unterscheidungen dienen zunächst deskriptiven Zwecken. Es lassen sich mit ihrer Hilfe jedoch auch einige *Arbeitshypothesen* formulieren. Deren theoretische Grundlage ist meist ein informeller Rationalismus, das heißt unterstellt werden zielgerichtet und kostensensitiv handelnde Akteure.

Abwanderung kann schon deshalb keine weit verbreitete Reaktion sein, weil diese Option nur bestimmten Akteuren (den Prinzipalen der postnationalen Sicherheitspolitik) zur Verfügung steht. Aber auch diejenigen Akteure, die die Möglichkeit zur Abwanderung besitzen, werden im vorliegenden Kontext – so unsere Vermutung – eher selten davon Gebrauch machen. *Mitglieder* von Sicherheitsorganisationen gewinnen Autonomie und verlieren Einfluss, wenn sie sich aus der Organisation zurückziehen (Baumann u.a. 2001). Relativ schwache Mitglieder, die auf sich allein gestellt keinerlei Möglichkeit hätten, die regionalen und globalen Rahmenbedingungen mitzugestalten, von denen ihre Sicherheit in hohem Maße abhängt, werden Einfluss höher gewichtet als Autonomie, auch wenn dieser deutlich geringer sein wird als der der stärkeren Mitglieder. Diese hingegen werden aus eben diesem

²⁴ Hier greifen wir den dritten Ausdruck aus Hirschmans Trias auf, verwenden ihn jedoch – im Anschluss an das Forschungsprogramm des Sfb – in einem anderen Sinne. Bei Hirschman (1970: Kap. 7) ist Loyalität keine Reaktion, sondern ein Grund dafür, dass ein Akteur die Option Widerspruch wählt, obwohl er den für ihn einfacheren Weg der Abwanderung gehen könnte. Der Sfb verwendet diesen Ausdruck hingegen, um verschiedene *unkritische* Reaktionen auf „Leistungsabfall“ zu bezeichnen und so eine Lücke im deskriptiven Vokabular zu schließen (vgl. dazu die Ausführungen im Forschungsprogramm unter Punkt C, 1.2.2.).

²⁵ Gerichte können nur reagieren, wenn sie angerufen werden. Vorher lässt sich ihnen keine Reaktionsform zuschreiben. Aktive Loyalität praktiziert ein Gericht, wenn es den in Frage stehenden Aspekt der postnationalen Sicherheitspolitik für rechtens erklärt. Passiv loyal verhält es sich, wenn es sich für unzuständig erklärt, den Streit zu entscheiden.

Grund in der Lage sein sicherzustellen, dass ihren Wünschen innerhalb der Organisation weitgehend Rechnung getragen wird. Folglich werden beide Gruppen von Mitgliedern nur unter außergewöhnlichen Umständen einen Vorteil in Abwanderung sehen. Wo es doch zu Abwanderung kommt, wird diese eher partiell als vollständig ausfallen, weil damit auch ein Teil des Einflusses gewahrt werden kann. Häufiger wird es der Fall sein, dass *Kunden* von Sicherheitsunternehmen diesen bei Unzufriedenheit den Rücken kehren, allerdings dürften Marktunvollkommenheiten dazu führen, dass diese Option seltener gewählt wird, als man zunächst vermuten könnte (vgl. oben 3.3.1).

Wir rechnen damit, dass *Widerspruch* deutlich häufiger auftritt als Abwanderung. Dafür spricht nicht nur, dass diese Reaktionsform anders als *Exit* allen Akteuren offen steht, sondern auch dass das Spektrum von (Sprech-)Handlungen, das mit dieser Kategorie verknüpft ist, relativ breit ist. Eine nahe liegende Vermutung ist, dass die Häufigkeit und Intensität von *Voice* durch nationale Akteure (das Parlament, Gerichte und zivilgesellschaftliche Gruppen) umso höher ist, je stärker ein Land seine Sicherheitspolitik denationalisiert hat und damit Güterkonflikte heraufbeschwört. Eine weitere Arbeitshypothese des Teilprojekts bezieht sich auf die wahrscheinlichen Adressaten von Widerspruch. Wir erwarten, dass sich Forderungen und Kritik häufiger an den Staat (beziehungsweise die Regierung) richten werden als an die privaten und internationalen Organisationen, denen im Zuge der Denationalisierung Mitverantwortung für das normative Gut Sicherheit zugewachsen ist, dass also die Prinzipale in die (Letzt-)Verantwortung für die Agenten genommen werden, selbst wenn diese die Probleme unmittelbar erzeugen. Staaten (Regierungen) bieten sich als Adressaten von Widerspruch an, weil sie als „Herrschaftsmanager“ (Genschel & Zangl 2008) Schlüsselpositionen besetzen, in denen sie mehr als andere wünschenswerte Entwicklungen in der Sicherheitspolitik befördern oder blockieren können.²⁶

Eine weitere Vermutung bezieht sich auf die erwartete Intensität von Widerspruch. Wenn diese Option allen Akteuren zur Verfügung steht, so bedeutet das nicht, dass alle Akteure auf alle Formen von *Voice* zurückgreifen können. Insbesondere hat nicht jeder Akteur das Privileg, negative Begleiterscheinungen der postnationalen Sicherheitspolitik durch Reformen mindern zu können. Aber auch bei denjenigen Akteuren, die über dieses Privileg grundsätzlich verfügen, ist die Wahrscheinlichkeit oft gering, dass sie davon Gebrauch machen werden. Dies gilt etwa für die Legislative in parlamentarischen Demokratien, deren Mehrheit mit der Exekutive verschmolzen ist (Shugart 2006: 353). Selbst für Prinzipale, die sich mit

²⁶ Wir geben also der „Zerfaserungsthese“ gegenüber der „Politisierungsthese“ den Vorzug (vgl. Forschungsprogramm des Sfb C, 1.4.2). Vertreter dieser alternativen Hypothese müssten hingegen argumentieren, dass (die übrigen Akteure davon ausgehen, dass) die Prinzipale die Kontrolle über die Agenten verloren haben und/oder letztere für Widerspruch empfänglicher sind als erstere.

agency slack konfrontiert sehen, wird diese intensivste Form des Widerspruchs häufig ineffizient oder durch die „Politikverflechtungsfälle“ (Scharpf 1985) blockiert sein. So wird es aus der Perspektive von Regierungen, die mit einer PSMF unzufrieden sind, oft einfacher und zweckdienlicher sein, zu einem anderen Unternehmen zu wechseln (Abwanderung), als gesetzliche Maßnahmen zu initiieren, die die ganze Branche betreffen und damit auch eigene künftige sicherheitspolitische Optionen beschneiden würden; und bei den Mitgliedstaaten von Sicherheitsorganisationen handelt es sich um kollektive Prinzipale, die den „Agentenkontrakt“ (zum Beispiel das Mandat der Organisation) nicht individuell, sondern nur gemeinsam und in der Regel einvernehmlich ändern können, so dass Reformen selbst dann schwierig zu erreichen sind, wenn kein Mitglied mit der Organisation zufrieden ist (Hawkins u.a. 2006, Pierson 2000).

Analoge Überlegungen führen schließlich zu der Vermutung, dass *Loyalität* eine relativ weit verbreitete Reaktion auf die Schattenseiten der postnationalen Sicherheitspolitik sein wird. Dafür spricht zum einen das formale Argument, dass Loyalität nicht nur unterschiedliche Verhaltensausrprägungen (aktiv und passiv) umfasst, sondern auch Ausdruck sehr unterschiedlicher kognitiv-motivationaler Zustände (Ignoranz, Indifferenz etc.) sein kann. Zum anderen ergibt sich die Erwartung, dass Akteure sich häufig loyal verhalten werden, aus der bereits erwähnten Annahme, dass die Option Reform schwer zu realisieren ist. Dies wird zur Folge haben, dass viele Akteure, die sich der negativen Folgen der Denationalisierung bewusst sind, sich in diesem Punkt mehr oder minder quietistisch verhalten und ihre politischen Ressourcen auf erreichbare Ziele konzentrieren werden. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die weniger intensiven Formen von Widerspruch zudem mit politischen Kosten für sie einhergehen.²⁷ Eine loyale Haltung politischer und rechtlicher Akteure wird außerdem durch eine starke institutionelle Verankerung der außenpolitischen Prerogative der Exekutive begünstigt. Es kommt hinzu, dass Passivität paradoxerweise nicht nur in Schwäche, sondern auch in Macht wurzeln kann. So werden Regierungen, die einen relativ großen Einfluss auf das institutionelle Arrangement der Sicherheitsgewährleistung besitzen, aus eben diesem Grund mit der Verfassung der postnationalen Sicherheitspolitik häufig zufrieden sein.

²⁷ Deshalb werden in parlamentarischen Systemen, in denen die Legislative die Exekutive trägt, zwar Parlamente als Akteure (= parlamentarische Mehrheiten) zu Passivität neigen, nicht jedoch unbedingt Oppositionsfractionen oder gar außerparlamentarische Akteure wie NGOs. Im Gegenteil werden diese von Widerspruch oft profitieren und daher *Voice* wählen, selbst wenn sie die Aussichten, dass es zu einer Reform kommen könnte, skeptisch bewerten.

Tabelle 2: Hypothesen zur Form der Reaktion

(H-F1)	Abwanderung ist eine Reaktionsform, die nur den Prinzipalen der postnationalen Sicherheitspolitik (Regierungen, internationalen Organisationen, NGOs) zu Gebote steht. Vor allem Mitglieder von Sicherheitsorganisationen werden selten davon Gebrauch machen und dann eher die Form der partiellen als der vollständigen Abwanderung wählen.
(H-F2)	Sehr viel häufiger als zu Abwanderung kommt es zu Widerspruch, wobei die Formen niedriger und mittlerer Intensität (Befragung, Protest) dominieren, Reform also vergleichsweise selten gewählt wird.
(H-F3)	Widerspruch ist umso häufiger und intensiver, je stärker die Sicherheitspolitik eines Landes denationalisiert ist.
(H-F4)	Widerspruch wird vor allem an den Staat (bzw. die Regierung) und weniger an die privaten und internationalen Sicherheitsproduzenten gerichtet, die in seinem Auftrag handeln (Zerfaserungsthese).
(H-F5)	Loyalität ist eine weit verbreitete Reaktionsform, insbesondere in Ländern, in denen die Vorrechte der Exekutive in der Außenpolitik traditionell stark sind.

Reaktionstypologie II: Normative Orientierung der Reaktion: Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Legitimität

Eine zweite Reaktionstypologie ist inhaltlicher Art und bezieht sich ausschließlich auf *kritische Reaktionen* (das heißt Abwanderung oder Widerspruch in einer ihrer Varianten). Die Typologie macht sich daran fest, an welchem Güterkonflikt beziehungsweise an welcher negativen Begleiterscheinung postnationaler Sicherheit sich die ablehnende Reaktion (primär) entzündet. Anders formuliert: Es geht um die Frage, welches Gut der Akteur verteidigt. Engagiert er sich für die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Legitimation oder Sicherheit? Um diese primäre Orientierung der Reaktion bestimmen zu können, müssen geeignete Indikatoren festgelegt werden, die eine Zuordnung der Reaktionen erlauben. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die drei normativen Güter jeweils als Bündel von Grundsätzen, Normen und Rechten aufzufassen, auf die sich reagierende Akteure berufen können. (Maßgeblich sind also die Begründungen, die von den Akteuren selbst für ihr Handeln gegeben werden.) So wird eine Reaktion auf das normative Gut *Rechtsstaatlichkeit* gerichtet sein, wenn sie ausdrücklich oder unausdrücklich an Grundsätze wie die Bindung von Entscheidungen an Recht und Gesetz, das Willkürverbot, Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit oder die Wahrung jurisdiktorischer Grundrechte (rechtliches Gehör, Rechtswegegarantie etc.) appelliert; eine Reaktion wird auf das normative Gut *demokratische Legitimation* gerichtet sein, wenn sie (der Sache nach) Rechenschaftspflichtigkeit (*accountability*), Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen oder Transparenz einfordert oder sicherzustellen sucht; eine Reaktion wird schließlich auf das normative Gut *Sicherheit* gerichtet sein, wenn es ihr um die Wahrung von individuellen Rechten auf körperliche Unversehrtheit

(menschliche Sicherheit) oder staatlichen Rechten auf territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit (nationale Sicherheit) zu tun ist.

Unsere Arbeitshypothesen gewinnen wir aus der Annahme, dass die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Akteure, für deren Reaktionen wir uns interessieren, dazu neigen werden, besonders sensibel auf Beeinträchtigungen von normativen Gütern zu reagieren, für die sie eine institutionell verankerte Zuständigkeit besitzen oder die in besonderer Weise mit ihrer sozialen Identität verknüpft sind. Diese Annahme entspricht der konstruktivistischen oder soziologisch-institutionalistischen Sicht von sozialen Akteuren als „Rollenspielern“, die einer „Logik der Angemessenheit“ folgen; sie ist aber auch mit einem „dünnen“ Rationalismus vereinbar, für den die Akteurspräferenzen, an denen sich die „Logik der Konsequentialität“ ausrichtet, (etwa als Domäneinteressen) institutionell bedingt sein können (Fearon & Wendt 2002; March & Olsen 1989, 1998). Tabelle 3 führt die Arbeitshypothesen des Teilprojekts zu den normativen Orientierungen der von uns in den Blick genommenen Akteure (Autoren von Reaktionen) auf.

Tabelle 3: Hypothesen zur normativen Orientierung der Reaktion

(H-N1)	Wenn Regierungen auf Schattenseiten der postnationalen Sicherheitspolitik durch Abwanderung oder Widerspruch reagieren, dann beziehen sie sich dabei vorwiegend auf das Gut nationale Sicherheit.
(H-N2)	Parlamente oder Parlamentsfraktionen, die kritisch auf negative Aspekte der Privatisierung oder Internationalisierung von Sicherheitspolitik reagieren, pochen vor allem auf die demokratische Kontrolle postnationaler Sicherheitspolitik.
(H-N3)	Wenn Gerichte gegen Aspekte privatisierter oder internationalisierter Sicherheitspolitik Stellung beziehen, dann tun sie dies in der Regel unter Verweis auf rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Anforderungen, wobei Letztere gegebenenfalls auch ein Eintreten für das Gut der demokratischen Legitimation motivieren können.
(H-N4)	Internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure tendieren dazu, negative Auswirkungen der veränderten Konstellation von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik auf die menschliche Sicherheit anzuprangern.

Resonanztypologie: Grade der Kooperativität

Was den Widerhall betrifft, den die beschriebenen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen bei ihren Adressaten finden, orientiert sich das Teilprojekt wie bereits erwähnt an zwei Leitfragen. Die erste ist grundlegend: Wie reagieren die privaten und internationalen Sicherheitsinstitutionen und ihre Prinzipale auf die kritischen Reaktionen politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure auf die Güterkonflikte postnationaler Sicherheitspolitik? Wiederum bedarf es zur Bearbeitung dieser deskriptiven Aufgabe einer oder mehrerer Typologien. In diesem Fall bieten sich mehrere Typologien an, die insofern eng verwandt sind, als sie dieselbe grundlegende Dimension jeweils reaktionsspezifisch konkretisieren. Alle kritischen Reaktionsformen zielen darauf ab, einen Missstand (hier: Einbußen an Si-

cherheit, Rechtsstaatlichkeit oder demokratischer Legitimation) zu beheben (Widerspruch) oder sich vor ihm zu schützen (Abwanderung). Die *Adressaten* dieser Reaktionen können darauf mehr oder minder *kooperativ* reagieren (grundlegende Dimension). Je nach Reaktionsform kann der Grad der Kooperativität unterschiedlich spezifiziert werden (Typologien). So können die Adressaten Reformen, deren Objekt sie sind, aktiv unterstützen oder ihnen hinhaltenden Widerstand entgegensetzen. Sie können Forderungen, die an sie herangetragen werden, ignorieren oder sich ihnen fügen. Sie können Abwanderung, die sie erfahren, gleichsam schulterzuckend über sich ergehen lassen oder versuchen, durch die Einleitung von Reformen die enttäuschten Prinzipale zurückzugewinnen. Einige dieser Dichotomien lassen sich weiter auffächern. Beispielsweise bietet sich bei Widerspruch der mittleren Intensität (Forderungen, Protest) folgende Klassifikation von „Reaktionen auf die Reaktion“ an (geordnet nach aufsteigender Kooperativität):

- (a) Missachtung (das heißt keine Reaktion)
- (b) Leugnung (zum Beispiel Behauptung, dass rechtsstaatliche Prinzipien nicht verletzt werden)
- (c) Rechtfertigung (zum Beispiel Begründung, weshalb unter den besonderen Umständen Beschränkungen von Rechten notwendig sind)
- (d) Entgegenkommen (ohne der Forderung ganz zu entsprechen)
- (e) Einlenken bzw. Aufnahme der Forderung.²⁸

Die zweite Leitfrage ist stärker kausal ausgerichtet: Wovon hängt die Chance ab, dass eine Reaktion zu Reformen und Zugeständnissen auf Seiten der privaten und internationalen Akteure beziehungsweise ihrer Prinzipale führt?²⁹ Eine erste Vermutung ist, dass die *normative Orientierung* einer (kritischen) Reaktion einen Einfluss darauf hat, wie wahrscheinlich eine positive (kooperative) Resonanz ist. Wir vermuten eine – gewissermaßen die Phylogenese des modernen Staates widerspiegelnde – Werthierarchie, in der Sicherheit unverzichtbarer ist als Rechtsstaatlichkeit und diese wiederum dringlicher als demokratische Legitimation. Folglich wird Widerspruch, der sich an der Beeinträchtigung des Gutes Sicherheit (z.B. die Sicherheit der Zivilbevölkerung in Interventionsgebieten) entzündet, größere Chancen haben, Gehör zu finden, als Widerspruch, der die Einschränkung von juristischen Rechten moniert oder gar die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen einfordert. Des Weiteren erwarten wir, dass einige *Reaktionsformen* tendenziell wirk-

²⁸ Die Typologie weist offensichtlich Berührungspunkte zu dem von Risse u.a. (1999) entwickelten Spiralmodell auf, welches den Prozess der Sozialisation von Normverletzern in das Menschenrechtsregime rekonstruiert.

²⁹ Die folgenden Hypothesen enthalten jeweils eine unausgesprochene *Ceteris-paribus*-Klausel: Vermutet wird lediglich, dass die Zusammenhänge „unter sonst gleichen Umständen“ bestehen.

samer sind als andere. So vermuten wir, dass Abwanderung – weil für den betroffenen Agenten schmerzhafter und bedrohlicher – mehr Anpassung (Kooperation) auf Seiten der privaten und internationalen Sicherheitsorganisationen bewirkt als Widerspruch (diesseits von Reform).³⁰ Weiterhin liegt es nahe, institutionelle Machtunterschiede zwischen *Autoren* von Reaktionen als kausalen Faktor in Betracht zu ziehen. Konkret vermuten wir, dass sich die Agenten eher zum Handeln genötigt sehen, wenn der Widerspruch von ihren Prinzipalen kommt, als in dem Fall, dass die Forderungen von Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Akteuren (die nicht selbst als Prinzipale auftreten) erhoben werden. Schließlich vermuten wir, dass die Kooperativität der Resonanz mit dem *Adressaten* der Reaktion variiert: Sicherheitsorganisationen, weil sie als bürokratische Apparate veränderungsresistent sind und überdies wenig Konkurrenz (zu der die Prinzipale abwandern könnten) zu befürchten haben, sollten sich als unnachgiebiger erweisen als PSMFs, die als Marktakteure im Wettbewerb miteinander stehen.³¹ Tabelle 4 stellt die Arbeitshypothesen zu den Resonanzdeterminanten zusammen. Die unabhängigen Variablen erscheinen jeweils in Klammern.

Tabelle 4: Hypothesen zur Resonanz

(H-R1)	Reaktionen zugunsten von Sicherheit wird eher Folge geleistet als Reaktionen zugunsten von Rechtsstaatlichkeit oder gar demokratischer Legitimation (normative Orientierung).
(H-R2)	Sieht man von Reform als Grenzfall von Widerspruch ab, setzt <i>Exit</i> (oder die glaubhafte Drohung damit) mehr Kooperation in Gang als <i>Voice</i> (Reaktionsform).
(H-R3)	Widerspruch von Prinzipalen findet bei den Agenten mehr Gehör als der Protest anderer Akteure (Autor).
(H-R4)	Die Resonanz von Sicherheitsorganisationen ist tendenziell weniger kooperativ als die von privaten Sicherheits- und Militärfirmen (Adressat).

b. Die sekundären Untersuchungsziele: Faktische und normative Perspektiven der postnationalen Sicherheitspolitik

Das Hauptinteresse des Teilprojekts gilt den politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik und der Resonanz, die diese Reaktionen bei den Protagonisten der *security governance* finden. Es untersucht diese Gegenstände aber nicht nur um ihrer selbst wil-

³⁰ Diese Arbeitshypothese steht nur scheinbar im Widerspruch mit der ersten Hypothese zu den Reaktionsformen (H-F1): Dass rationale Akteure Abwanderung selten wählen, schließt nicht aus, dass Abwanderung (wo sie, weil optimal, gewählt wird) folgenreicher ist als Widerspruch (wo er, weil optimal, gewählt wird).

³¹ Sollte sich diese Hypothese als falsch erweisen, könnte dies als Beleg für die gelegentlich geäußerte Vermutung gewertet werden, dass PSMFs sich der schützenden Hand der von ihnen profitierenden Regierungen (siehe oben Abschnitt 3.3.1) sicher sein können oder diese bereits von ihnen abhängig sind (vgl. Deitelhoff & Geis 2009: 13f.).

len, sondern auch weil sie helfen können, Licht auf andere Fragen zu werfen, die die sekundären Untersuchungsziele des Teilprojekts definieren. Abschließend soll kurz angedeutet werden, wie die Ergebnisse der ersten Projektkomponente die zweite Komponente informieren können, bei der es darum geht, künftige Entwicklungen der Sicherheitspolitik abzuschätzen und Vorschläge für eine Entschärfung der Güterkonflikte zu erarbeiten.

Für das Ziel, eine begründete Einschätzung über die *Zukunftsperspektiven der postnationalen Sicherheitspolitik* vornehmen zu können, ist es beispielsweise von Interesse, wie verbreitet unter den Akteuren die Reaktionsform Loyalität ist und ob diese im Untersuchungszeitraum erkennbar zu- oder abnimmt. Hohe und wachsende Anteile von Loyalität sprechen *ceteris paribus* für Stabilität (oder eine fortgesetzte Denationalisierung ohne flankierende Maßnahmen zugunsten der beeinträchtigten normativen Güter), eine Zunahme der kritischen Reaktionsformen (Widerspruch, Abwanderung) hingegen deutet eher auf Wandel (im Sinne einer Beschränkung oder einer Verrechtlichung und Demokratisierung der Denationalisierung). Besonders aktive Loyalität kann stabilisierende Effekte haben, da sie Pfadabhängigkeiten begründen kann (Pierson 2000: 491-493). Außerdem verdient die Entwicklung der *Verteilung* der verschiedenen kritischen Optionen Beachtung. Nimmt Reform-Widerspruch im Zeitverlauf zu, und wenn ja, mit welcher Stoßrichtung (Rechtsstaatlichkeit, demokratische Legitimation, Sicherheit)? Oder bleibt es im Wesentlichen bei milderer Formen von *Voice* und gelegentlicher Abwanderung? Von Interesse ist aber auch, inwieweit die Arbeitshypothesen zur *normativen Orientierung der Reaktionen* zutreffen. Sollte es sich zeigen, dass die verschiedenen Akteure sich tatsächlich jeweils auf bestimmte normative Güter schwerpunktmäßig beziehen, so würden sich die Güterkonflikte tendenziell in soziale Konflikte übersetzen, die den Charakter von Wertekonflikten hätten und daher schwer zu regulieren sein dürften (Zürn u.a. 1990). Besondere Aufmerksamkeit gebührt schließlich auch der *Resonanz* der Prinzipale und Agenten der Denationalisierung auf die Reaktionen politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure. Zeichnen sich hier Trends ab, die sich (mit aller Vorsicht) extrapolieren lassen? Ignorieren sie die Kritik oder treten sie in einen Dialog mit ihren Kritikern und machen sie dabei Zugeständnisse? Werden Anpassungen vorgenommen oder unterbleiben sie? Gibt es womöglich sogar Anzeichen für eine nachholende Demokratisierung und Verrechtlichung der postnationalen Sicherheitspolitik?

Für das *präskriptive* Ziel, Vorschläge für institutionelle Reformen zu entwickeln, durch die die Güterkonflikte abgemildert werden könnten, haben die Ergebnisse der deskriptiven Untersuchung, die den Kern des Teilprojekts ausmachen, in zweierlei Hinsicht Bedeutung: *Zum einen* dienen die *Inhalte* der kritischen Reaktionen (insbesondere Varianten von Widerspruch) und die von ihnen angestoßenen institutionellen Veränderungen im Bereich der postnationalen Sicherheitspolitik

gewissermaßen als „Material“, aus dem unter Zuhilfenahme politik- und rechtswissenschaftlicher Theorien, Argumente und Methoden sowie in anderen Kontexten der Global Governance gemachten Erfahrungen kohärente Reformkonzepte entwickelt werden können. Einfacher ausgedrückt: Von den Akteuren selbst gemachte Vorschläge und praktizierte (Teil-)Lösungen werden auf ihre Eignung untersucht und dienen gegebenenfalls als Anregungen und Ausgangspunkte für optimierte Modelle. *Zum anderen* fungieren die Ergebnisse der Untersuchung als ein Prüfstein für den Realismus von Reformideen. Sie können zeigen, welche Vorschläge bei welchen Akteuren auf Unterstützung hoffen könnten und bei welchen sie voraussichtlich auf erbitterten Widerstand stoßen würden. Daraus folgt nicht, dass Empfehlungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie in die Schnittfläche der aktuell vertretenen Positionen fallen. Es ist jedoch eine Stärke von normativen Empfehlungen, wenn sie ihre Verwirklichungschancen und -bedingungen reflektieren, und dafür ist es notwendig, die Positionen, die relevante Akteure in der jeweiligen Frage einnehmen, beziehungsweise das Schicksal von Vorschlägen zu kennen, die von politischen oder gesellschaftlichen Akteuren bereits gemacht wurden.

3.4.2 Untersuchungsmethode

Um seine Untersuchungsziele zu erreichen, greift das Teilprojekt auf ein qualitatives *Fallstudiendesign* zurück. Im Zentrum steht die Beschreibung und Erklärung von Reaktionen und ihrer Resonanz in vier westlichen Ländern, den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Ergänzt werden diese Länderfallstudien durch Erhebungen der Reaktionen von internationalen Akteuren auf Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik. Dabei nehmen wir Parlamente beziehungsweise parlamentarische Versammlungen (das Europäische Parlament, die Parlamentarische Versammlung der NATO), Gerichte (den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Internationalen Gerichtshof) und internationale Organisationen (die Vereinten Nationen) in den Blick. Schließlich berücksichtigen wir (im Rahmen der Resonanzanalyse) private und internationale Sicherheitsorganisationen, soweit sie Adressaten von kritischen Reaktionen (Widerspruch, Abwanderung) der von uns betrachteten nationalen und internationalen Akteure werden. Der Schwerpunkt der empirischen Untersuchung liegt jedoch auf den vier Länderstudien.³² Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Beginn der 1990er Jahre, als mit den Veränderungen des sicherheitspolitischen „Problemhaushalts“ zunächst die Internationali-

³² Man beachte, dass „Fall“ in diesem Zusammenhang Unterschiedliches bedeuten kann. Als „Fälle“ könnten die vier *Länder* bezeichnet werden, die wir zum Gegenstand von „Fallstudien“ machen, aber auch die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen *Akteure*, deren Reaktionen wir beobachten (die französische Nationalversammlung, das Bundesverfassungsgericht etc.), und schließlich die beobachteten *Reaktionen* selbst. Um Verwirrung zu vermeiden, bezeichnen wir die Länder als „Fälle“, die einzelnen Akteure als „Analyseeinheiten“ und die (erhobenen) Reaktionen als „Beobachtungen“ (vgl. King u.a. 1994: 52f.).

sierung und später die Privatisierung von Sicherheitspolitik Fahrt aufnehmen, bis zur Gegenwart. Angeleitet werden die Fallstudien im Sinne der Methode des strukturierten und fokussierten Vergleichs (George 1979) jeweils durch dieselben, im vorigen Abschnitt entwickelten Leitfragen, Typologien und Arbeitshypothesen. Diese Heuristik fassen wir (mit Ausnahme der Leitfragen) als im Forschungsprozess revidierbar auf: Typologien können sich im Lichte der Empirie als zu grob erweisen und bedürfen dann der Verfeinerung, oder sie werden durch andere, die sich in der Untersuchung der Reaktionen oder der Resonanz, auf die sie treffen, aufdrängen, ergänzt oder ersetzt. Arbeitshypothesen werden nicht einfach „verifiziert“ oder „falsifiziert“. Wo sie sich bewähren, wird es darauf ankommen, ihre Erklärungskraft auszuloten, indem mittels Prozessanalysen geprüft wird, inwieweit die unterstellten Kausalmechanismen oder Motivationsstrukturen belegbar sind (George & Bennett 2005). Wo sie sich teilweise bewähren, wird zu untersuchen sein, ob theoretisch plausible „Bedingungsvariablen“ (Van Evera 1997: 11) oder „Bedingungen der Anwendbarkeit“ (King u.a. 1994: 103) identifiziert werden können, die für die Unterschiede in der Vorhersagefähigkeit aufkommen können. Wo sie gänzlich fehlgehen, sind sie durch alternative Hypothesen zu ersetzen, die dann anhand neuer Beobachtungen (bei demselben Land oder einem anderen) zu prüfen sind.

Die *Fallauswahl* ist hauptsächlich von der Überlegung bestimmt, dass es sich bei den genannten vier Ländern um die in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht wichtigsten (westlichen) staatlichen Akteure der transatlantischen und globalen *security governance* handelt. Sie spielen bedeutsame, wenn nicht Schlüsselrollen in den internationalen Organisationen, die die Speerspitze der Internationalisierung der Sicherheitspolitik bilden (VN, NATO, EU), und sie nehmen – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – an dem Trend zur Privatisierung von Sicherheitspolitik teil.³³ Reaktionen von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Akteuren in diesen Ländern sollten daher von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung von Staatlichkeit in Bereich der Sicherheit sein; und die Resonanz der Regierungen auf dabei geäußerte Vorschläge und erhobene Forderungen, die auf eine Entschärfung von Güterkonflikten der postnationalen Sicherheitspolitik abzielen, dürfte besonders viel über deren zumindest mittelfristige Verwirklichungschancen aussagen. Insofern trägt die Fallauswahl den *sekundären* (mittelbaren) Untersuchungszielen des Teilprojekts Rechnung, begünstigt sie also die Abschätzung der Zukunftsperspektiven der postnationalen Sicherheitspolitik und die Entwicklung nicht-utopischer Regulierungsoptionen, um ihre negativen Auswirkungen auf die normativen Güter zu vermindern.

³³ In der Privatisierung von Sicherheitspolitik noch weiter gegangen als die meisten westlichen Staaten sind einige Länder in der Dritten Welt (insbesondere Afrika) (Deitelhoff 2009: 12-15). Sie sind jedoch nicht Gegenstand dieses Sfb.

Die Auswahl dieser Länder unterstützt aber auch die *primären* (unmittelbaren) Untersuchungsziele, also die Beschreibung und Erklärung der Reaktionen auf die Güterkonflikte (und ihrer Resonanz). Hierbei kommt es jedoch weniger auf Gemeinsamkeiten (wie der geteilte besondere Einfluss auf das weitere Geschehen) als vielmehr auf bestimmte Unterschiede zwischen den Ländern an, mit deren Hilfe wir unsere Arbeitshypothesen prüfen und weiterentwickeln können. Diese betreffen sowohl den Grad der Internationalisierung, die im Fall Deutschlands eher weit und im Fall der USA vergleichsweise wenig weit fortgeschritten ist, während Frankreich und Großbritannien Mittelpositionen einnehmen (Müller 2002: 378), als auch den Grad der Privatisierung, bei dem es sich tendenziell umgekehrt verhält: hier sind die USA und Großbritannien deutlich führend, während Frankreich und Deutschland wesentlich zurückhaltender agieren (Petersohn 2006; Wulf 2005: Kap. 8). Des Weiteren repräsentieren die vier Länder in zweifacher Hinsicht unterschiedliche Typen von demokratischen Rechtsstaaten: Was das Verhältnis von Exekutive und Legislative betrifft, haben wir es mit zwei parlamentarischen (Großbritannien, Deutschland), einem Hybrid- (Frankreich) und einem präsidentiellen System (USA) zu tun. Was die Rechts- und Verfassungstradition angeht, ist in der Ländergruppe sowohl die kontinentale Civil-Law- als auch die angelsächsische Common-Law-Tradition vertreten (Colomer 2006; Hyland 1996; Shugart 2006). Die Länder weisen unterschiedliche Arrangements hinsichtlich der Einräumung einer Prerogative im Zusammenhang mit militärischen Fragen auf (Eberl & Fischer-Lescano 2005), und sie variieren speziell im Hinblick auf die parlamentarischen Kontrollrechte in der Außen- und Sicherheitspolitik, die im Fall Deutschlands hoch, im Fall der USA ungeklärt und im Fall Frankreichs und Großbritanniens niedrig sind (Dieterich u.a. 2009; Ku & Jacobson 2003; Wagner 2006b).

Ziel der Fallstudien ist es nicht, alle Äußerungen und Aktivitäten der uns interessierenden Akteure beziehungsweise Akteursgruppen in den vier Ländern zu dokumentieren, die in irgendeiner Beziehung zu den Phänomenen der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik stehen. Unser Augenmerk richtet sich ausschließlich auf Reaktionen, die als Stellungnahmen zu denjenigen Aspekten der postnationalen Sicherheitspolitik interpretiert werden können, die wir als Güterkonflikte bezeichnen, und die Resonanz, auf die sie bei ihren Adressaten gestoßen sind. Es geht uns *nicht* darum, die sicherheitspolitische Debatte, die in den vier Ländern in den letzten beiden Jahrzehnten geführt wurde, in Gänze zu rekonstruieren, und schon gar nicht wollen wir komplexe öffentliche Auseinandersetzungen über das Für und Wider konkreter Interventionen in allen ihren Verästelungen nachvollziehen. Wir interessieren uns vielmehr lediglich für Entscheidungen, Forderungen, Bedenkensäußerungen etc. politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Akteure in den vier Ländern, die sich auf Beeinträchtigungen von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Legitimation oder Sicherheit beziehen, die auf die Privatisie-

rung oder Internationalisierung von Sicherheitspolitik zurückgeführt werden.³⁴ Wir nehmen allerdings an, dass (aktive) Reaktionen nicht zufällig über den Untersuchungszeitraum verteilt sind, sondern vor allem in zwei Arten von Situationen zu erwarten sind: (1) wenn auf nationaler oder internationaler Ebene institutionelle Weichenstellungen vorgenommen werden, die das Gewicht – die Verantwortung für die Bereitstellung des normativen Gutes Sicherheit – privater oder internationaler Akteure und Verfahren erhöhen, und (2) wenn diese Arrangements einem Praxistest unterzogen werden. Beispiele für Situationen der ersten Art wären etwa neue Richtlinien des Verteidigungsministeriums für die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen, die diesen eine bedeutendere Rolle in der nationalen Sicherheitspolitik zuweisen, oder Beschlüsse auf Gipfeltreffen der Mitglieder internationaler Sicherheitsorganisationen, die die Erweiterung der Aufgabenpalette der Organisation oder konkrete Schritte zur Vertiefung der militärischen Integration durch die Schaffung multinationaler Verbände oder Eingreiftruppen beinhalten. Situationen der zweiten Art sind vor allem größere militärische Einsätze und Operationen (Interventionen, Invasionen), insbesondere wenn diese in Schwierigkeiten geraten oder es gar zu Skandalen kommt, an denen private oder internationale Sicherheitsproduzenten beteiligt sind (wie zum Beispiel die Tötung von Zivilisten durch Mitarbeiter der Firma Blackwater im Irak).

Die *Datenerhebung* wird vor allem die Form der (qualitativen) *Dokumentenanalyse* haben. Relevante Dokumente umfassen unter anderem regierungsamtliche Verlautbarungen wie Regierungserklärungen oder Weißbücher, Beschlüsse und Untersuchungsberichte von Parlamenten und Parlamentsausschüssen sowie Protokolle von Parlamentsdebatten, Urteile und Gutachten von Gerichten, Berichte und Presseerklärungen von NGOs, die sich im erweiterten Sicherheitsbereich engagieren, Berichte und Beschlüsse von internationalen Organisationen sowie Selbstdarstellungen und Pressemitteilungen von PMSFs und ihren Dachverbänden. Zur Unterstützung der Auswertung der erhobenen Daten beziehungsweise Dokumente wird im Rahmen jeder Fallstudie eine elektronische *Reaktions*-Datenbank aufgebaut. Die Entwicklung eines gemeinsamen Analyserasters, das die politikwissenschaftliche und die rechtswissenschaftliche Perspektive auf das empirische Material integriert, stellt den zentralen ersten Schritt der Annäherung an das Material dar. Die daraus abgeleiteten Kodierungsregeln ermöglichen die systematische Aufbereitung des Materials und die Erarbeitung einer tragfähigen qualitativen Datenbasis.

Schließlich werden leitfadengestützte *Interviews* mit Entscheidungsträger(inne)n und Expert(inn)en aus den nationalstaatlichen und internationalen Organisationen und Verwaltungen geführt, um Informationslücken zu schließen, von uns erarbeitete Interpretationen auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen und auf alternative Deutungen aufmerksam zu werden. Vorgesehen sind jeweils ca. vier bis sechs Inter-

³⁴ Entsprechendes gilt für die Untersuchung der Reaktionen internationaler Akteure.

views mit Expert(inn)en und Entscheidungsbeteiligten der verschiedenen Akteure in den Untersuchungsländern (USA, Großbritannien, Deutschland und Frankreich) sowie jeweils zwei Interviews mit Vertreter(inne)n von für die Studie relevanten internationalen Akteuren (NATO, EU).

3.4.3 *Arbeitsprogramm und Zeitplan*

Arbeitsschritte und -pakete

Das Teilprojekt beinhaltet zwei Hauptarbeitsschritte, wobei das Schwergewicht auf dem ersten liegt: Im ersten Arbeitsschritt werden schwerpunktmäßig mit Blick auf vier Länder politische, rechtliche und gesellschaftliche Reaktionen auf die Güterkonflikte der postnationalen Sicherheitspolitik und ihre Folgen (Resonanz) beschrieben und teilweise erklärt. Im zweiten Arbeitsschritt werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des ersten Arbeitsschritts für die faktischen und normativen Perspektiven der privatisierten und internationalisierten Sicherheitspolitik gezogen. Das Teilprojekt soll von vier Mitarbeiter(inne)n durchgeführt werden, zwei Jurist(inn)en und zwei Politikwissenschaftler(inne)n, die jedoch nach Möglichkeit Kenntnisse auch im jeweils anderen Fach haben sollen. Für den Erfolg des Teilprojekts ist es von zentraler Bedeutung, dass die politikwissenschaftliche und die rechtswissenschaftliche Perspektive integriert beziehungsweise in eine enge Verbindung miteinander gebracht werden. Politikwissenschaftler(innen) sind es gewohnt, hypothesengeleitet zu forschen und nach Verhaltensmustern zu suchen und diese zu erklären; Rechtswissenschaftler(innen) besitzen die notwendige Expertise, um konkrete Reaktionen etwa von Gerichten oder Parlamenten in den rechtlichen Rahmen einzuordnen, ohne den sie nicht zu verstehen sind. Diese Interdependenz legt es nahe, dass wir uns bei der teilprojektinternen Arbeitsteilung und Spezialisierung gewisse Beschränkungen auferlegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass bei der Durchführung der Länderstudien jeweils politikwissenschaftlicher und juristischer Sachverstand in gleicher Weise einbezogen ist.

Konkret planen wir folgende Zuordnungen und Arbeitspakete. Zu Beginn der Laufzeit des Teilprojekts erarbeitet die gesamte Projektgruppe auf der Basis der Leitfragen, deskriptiven Typologien und Arbeitshypothesen, die oben dargestellt wurden, ein detailliertes Analyseraster, das die Fallstudien anleitet und strukturiert und damit auch ihre Vergleichbarkeit und wechselseitige Kohärenz sicherstellt. Ebenfalls auf der Ebene der gesamten Projektgruppe erfolgt die Erarbeitung der grundlegenden Struktur der zu erstellenden Datenbanken. Parallel dazu beginnt die Fallstudienarbeit, für die zwei interdisziplinäre Teams A und B innerhalb des Teilprojekts gebildet werden, die jeweils aus einem/r Politikwissenschaftler(in) und einem/r Jurist(in) bestehen.

Jedes Team führt in der Folgezeit zwei Fallstudien gemeinsam durch: das interdisziplinäre Team A die Fallstudien zu USA und Großbritannien, das interdisziplinäre Team B die Fallstudien zu Deutschland und Frankreich. In dieser Phase der

Arbeit in zwei Teams steht die systematische Datenerhebung, Datenaufbereitung und schließlich – orientiert an den Leitfragen und Arbeitshypothesen – qualitative Analyse auf Basis der erstellten Reaktions-Datenbanken im Vordergrund. Im Sinne der obigen Überlegungen zur erwarteten Distribution von Reaktionen richten wir den Fokus der Datenerhebung auf zwei Typen von Ereignissen (und deren zeitliches Umfeld): institutionelle Weichenstellungen, durch die die Privatisierung oder Internationalisierung von sicherheitspolitischer Verantwortung einen Schub erfährt (zum Beispiel Beschlüsse zur Vertiefung der militärischen Kooperation im Rahmen der NATO), und (Entscheidungen über) größere militärische Operationen, in die private oder internationale Sicherheitsproduzenten in hohem Maße einbezogen sind und die mithin Konsequenzen früherer Weichenstellungen für die normativen Güter zu Bewusstsein bringen können. Um den Datenerhebungsprozess für den gesamten Projektverlauf zu optimieren, werden bereits während der Fallstudienphase Zuständigkeiten für bestimmte internationale Akteure (Parlamente, Gerichte, internationale Organisationen) festgelegt, sodass auch die im Zuge der Fallstudienarbeit bereits anfallenden und quasi „nebenbei“ mit erhobenen Daten zu nicht länderbezogenen Reaktionen und ihrer Resonanz jeweils an einer Stelle zusammenlaufen können.

Den Fallstudien schließt sich eine Arbeitsphase an, die stärker auf übergreifende Problemstellungen ausgerichtet ist und in der die Teams daher aufgelöst werden. Zum einen wird es darum gehen, relevante Reaktionen *internationaler* Akteure (EP, PA-NATO, EGMR, IGH, VN) sowie den Umgang von Sicherheitsorganisationen (EU, NATO, VN) mit kritischen Reaktionen (soweit er nicht bereits in den Länderstudien erfasst wurde) im Untersuchungszeitraum des Teilprojekts zu erheben. Die bereits während der Fallstudien gesammelten nicht länderbezogenen Daten werden teamübergreifend systematisch ergänzt und ausgewertet. Zum anderen wird eine *vergleichende Auswertung* der Fallstudien (unter Einbeziehung der internationalen Ebene) durchgeführt: Welche Antworten haben wir auf die Leitfragen des Teilprojekts gefunden? Welche Arbeitshypothesen haben sich bewährt, welche nicht? Inwieweit sind diese Ergebnisse über unsere Fälle hinweg konsistent? Welche Möglichkeiten haben wir, länderbezogene Varianz durch die Identifikation von theoretisch plausiblen und empirisch abgestützten Antezedenzbedingungen (Van Evera 1997: 9f.) zu erklären?

Dem schließt sich eine letzte Arbeitsphase an, in der der zweite Hauptarbeitsschritt vollzogen wird, der der Frage nach den faktischen und normativen Perspektiven der postnationalen Sicherheitspolitik gewidmet ist. Auch hierfür ist keine Arbeitsteilung vorgesehen, sondern eine gemeinsame Erarbeitung durch die gesamte Projektgruppe. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Teilprojektleiter in dieser Arbeitsphase besonders hoch sein wird. Ebenfalls in die Schlussphase des Teilprojekts fällt die publizistische Haupt- und Gesamtauswertung durch eine Monographie und zwei Aufsätze in internationalen Zeitschriften (letztere eventuell je-

weils von „monodisziplinären“ Autorentams für eine politikwissenschaftliche beziehungsweise juristische Fachzeitschrift verfasst).

Arbeitsschritte	2011		2012		2013		2014	
Entwicklung eines gemeinsamen Analyserasters für die Fallstudien (Arbeitsgruppe)								
Erarbeitung der grundlegenden Struktur der zu erstellenden Reaktions-Datenbanken (Arbeitsgruppe)								
Fallstudie USA (interdisziplinäres Team A)								
Fallstudie D (interdisziplinäres Team B)								
Fallstudie GB (interdisziplinäres Team A)								
Fallstudie F (interdisziplinäres Team B)								
Reaktionen und Resonanz internationaler Akteure (Teams A und B)								
Vergleichende Auswertung der Fallstudien inkl. internationale Ebene (Arbeitsgruppe)								
Perspektiven der postnationalen Sicherheitspolitik (Arbeitsgruppe)								
Projektmonographie + zwei englischsprachige Aufsätze in internationalen Fachzeitschriften (Arbeitsgruppe)								

3.5 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektive des Teilprojektes

Das geplante Teilprojekt befasst sich mit Folgen der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik. Es tritt damit gewissermaßen die Nachfolge der nach der ersten Förderphase ausgelaufenen Teilprojekte D2 („Internationalisierung des Gewaltmonopols“) und D3 („Prävention und Intervention: Der Wandel von Staatlichkeit am Beispiel internationaler Sicherheitspolitik“) an. Anders als bei diesen stehen bei D7 jedoch die *Auswirkungen* des Wandels von Staatlichkeit in der Sicherheitspolitik im Zentrum. D7 konzentriert sich dabei auf politische, rechtliche und gesellschaftliche *Reaktionen*, die dieser Wandel vermittelt seiner ambivalenten Implikationen für die normativen Güter Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation auslöst. Außerdem fragt es, inwieweit diese Reaktionen – im Sinne einer Rückkopplungsschleife – Prinzipale und Agenten der Privatisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik (Regierungen/Staaten, private Si-

Tabelle 5: Verortung des Teilprojekts D7 im Sonderforschungsbereich

Beschreibung (1. Förderphase)	
<i>Dimensionen von Staatlichkeit</i>	Ressourcendimension Legitimationsdimension Interventionsdimension Rechtsdimension
<i>Achse des Wandels</i>	Internationalisierung Privatisierung Transnationalisierung
<i>Korridorentwicklung</i>	Konvergenz Divergenz
Erklärung (2. Förderphase)	
<i>Antriebskräfte</i>	Wirtschaftliche Globalisierung Technische und industrielle Entwicklungen Demographischer und sozialer Wandel
<i>Weichensteller</i>	Funktional Institutionell Ideell Materiell
Folgenanalyse und -bewertung (3. Förderphase)	
<i>Outcome</i>	Niveau Verteilung Struktur
<i>Reaktionen/Akteurstyp</i>	Internationale Akteure Nationalstaaten/Regierungen Parteien Verbände/NGOs Unternehmen Bürger
<i>Bewertungsbasis (bezogen auf normatives Gut)</i>	Rechtsstaatlichkeit demokratische Legitimität Wohlfahrt Sicherheit

Anm.: Die zutreffenden Merkmale sind jeweils grau unterlegt.

cherheits- und Militärfirmen, Sicherheitsorganisationen) zu Verhaltensanpassungen veranlassen beziehungsweise Änderungen im institutionellen Arrangement hervor-

rufen, in dem sich diese Akteure bewegen. Schließlich fragt das Teilprojekt danach, welche (vorsichtigen) Schlussfolgerungen sich aus diesen Reaktionen und der Resonanz, auf die sie stoßen, für die künftige Entwicklung der denationalisierten Sicherheitspolitik ziehen lassen und wie die ihnen zugrunde liegenden Ambivalenzen (Güterkonflikte) entschärft werden könnten.

Stellung zu anderen Säulen und Teilprojekten

Wie alle Teilprojekte der D-Säule richtet D7 sein Augenmerk auf die Ressourcen-dimension des Staates. Als einziges Teilprojekt fokussiert es die Herstellung des normativen Gutes Sicherheit mit Hilfe der bisher ausschließlich staatlich kontrollierten und nun ansatzweise privatisierten und internationalisierten Ressource Militär. Indem es jedoch eine Dynamik untersucht, die ihren Ausgang bei Ergebnissen (*outcomes*) des Wandels von (Sicherheits-)Staatlichkeit nimmt, die sich nicht nur auf Sicherheit selbst, sondern auch auf Rechtsstaatlichkeit und demokratische Legitimation beziehen, verweist es zugleich auf die Rechts- und Legitimitätsdimension von Staatlichkeit. Durch die Berücksichtigung von Privatisierungs- und Internationalisierungsprozessen (Wandel auf der organisatorischen und der räumlichen Achse) einerseits und von drei für Staatlichkeit konstitutiven Gütern andererseits ergeben sich vielfältige Bezüge zu anderen Teilprojekten in allen vier Säulen des Sfb, die nicht nur Kooperationschancen, sondern auch potenziell aufschlussreiche Vergleiche über Politikfelder hinweg ermöglichen. So verbindet D7 zum Beispiel mit A2 und A6 das Interesse an „Regimekollisionen“ im weitesten Sinne (vgl. Fischer-Lescano & Teubner 2006), und wie A3 und A4 thematisiert es transnationale Akteure und Regelungsarrangements. Wie B1 interessiert es sich (unter dem Stichwort „Resonanz“) für Legitimationsstrategien von „Eliten“, in diesem Fall der Protagonisten der denationalisierten Sicherheitspolitik, die sich (so unsere Vermutung) mit einer wachsenden „Politisierung“ konfrontiert sehen, und wie C6 fragt es dabei nach der „Responsivität“ (Resonanz) der der Kritik ausgesetzten Akteure.

Eine enge Zusammenarbeit ist insbesondere mit den Teilprojekten A2, C4 und D1 geplant, bei denen ebenfalls die Internationalisierung von Herrschaft von zentralem Interesse ist. Wie Tabelle 6 zeigt, untersuchen die vier Teilprojekte darüber hinaus teils mit ähnlichen Methoden und unter Nutzung ähnlicher Datenquellen ähnliche Akteurstypen. Hier liegt also eine große Chance des wechselseitigen Lernens und der wechselseitigen Inspiration, umso mehr, als es auch bei den untersuchten Ländern viele Überschneidungen gibt.

Tabelle 6: Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Teilprojekten zur Internationalisierung

	A2	C4	D1	D7
Akteursgruppen	Exekutive, Legislative, Judikative, Unternehmen, NGOs	Bildungsrelevante öffentliche und nicht-öffentliche Akteure (Wirtschaft, Uni, Arbeitnehmer, Studierendenverbände)	Bürger, Parteien	Regierungen, Gerichte, NGOs, Unternehmen, IOs
Untersuchungsdesign	Qualitative Fallstudien	Qualitative Fallstudien	Quantitative Untersuchung von Individualdaten und Qualitative Fallstudien	Qualitative Fallstudien
Untersuchungsmethode	Inhalts- und Dokumentenanalyse	Dokumentenanalyse, Experteninterviews	Sekundäranalyse von Surveydaten, Medienanalyse, Dokumentenanalyse, Experteninterviews	Dokumentenanalyse, Experteninterviews
Datenquellen	Parlamentsdebatten, Gesetzesinitiativen, nat. Positionspapiere zu internat. Verhandlungen, Gerichtsurteile, Publikationen zivilgesellschaftlicher Gruppen	Interviews	LIS ISSP WVS Eurobarometer Qualitätszeitungen Parteiprogramme Interviews	Parlamentsbeschlüsse und -debatten, Gerichtsurteile, Policy-Reports, Hearings etc.
Untersuchungszeitraum	1995 bis heute		1980 bis 2010	1990 bis heute
Untersuchungsländer	USA, Deutschland	D, CH, GB, NZ	Quantitative Analyse: alle OECD-Kernländer Qualitative Analyse: D, USA, IR, CH	D, F, UK, USA

Stellung in der eigenen Säule

Die Teilprojekte der D-Säule decken gemeinsam ein breites Spektrum der Ressourcendimension des Staates ab, ohne dass es dabei zu Doppelungen kommt. D1 befasst sich mit den finanziellen Grundlagen des Staates, soweit er sie sich mittels seiner Steuergewalt zu sichern versucht. D4 beschäftigt sich mit seiner Identität als durch Grenzen definierter Territorialstaat. D6 thematisiert die personellen Ressourcen des Staates, durch die er erst seinen Bürgern und anderen Staaten gegenüber Handlungsfähigkeit erlangt. D7 befasst sich mit dem staatlichen Gewaltmonopol

und der Bereitstellung von äußerer Sicherheit. In allen diesen Bereichen wird institutioneller Wandel diagnostiziert und auf seine Folgen hin untersucht, der teils durch Privatisierung, teils durch Internationalisierung und manchmal durch beide Vorgänge zugleich bestimmt ist. Die Teilprojekte der Säule beabsichtigen, die Komplementarität ihrer Untersuchungsbereiche zu nutzen, um neben der Bearbeitung ihrer je spezifischen Fragestellungen auch gemeinsame Fragen im Hinblick auf den grundlegenden Charakter und die Transformation von Staatlichkeit in der Ressourcendimension zu stellen und in regelmäßigen Abständen zu diskutieren.

3.6 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten

Projekte der Antragsteller mit einem verwandten Zuschnitt werden weder von der DFG noch von anderen Drittmittelgebern gefördert. Ein zwischen April 2010 und März 2012 von Peter Mayer geleitetes und von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziertes Forschungsprojekt „Die Institutionalisierung der Präventions- und Interventionspolitik: Eine theoriegeleitete Erklärung“ thematisiert zwar ebenfalls Aspekte der postnationalen Sicherheitspolitik. Wie der Titel bereits andeutet, geht es dort aber um das systematische Herausarbeiten der *Ursachen* der Entstehung von *security-governance*-Strukturen, nicht hingegen (wie bei D7) um eine Einschätzung ihrer *Folgen*. Angesichts der thematischen Nähe ist aber eine enge Zusammenarbeit mit D7 geplant.

Literatur

- Abbott, Kenneth W. & Duncan Snidal (1998) Why States Act Through Formal International Organizations, in: *Journal of Conflict Resolution* 42:1, 3-32
- Alexandra, Andrew, Deane-Peter Baker & Marina Caparini, Hg. (2008) *Private Military and Security Companies: Ethics, Policies and Civil-Military Relations*, London: Routledge
- Avant, Deborah D. (2005) *The Market for Force: The Consequences of Privatizing Security*, Cambridge: Cambridge University Press
- Barnett, Michael N. & Martha Finnemore (1999) The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations, in: *International Organization* 53:4, 699-732
- Barnett, Michael N. & Martha Finnemore (2004) *Rules for the World: International Organizations in Global Politics*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Baumann, Rainer, Volker Rittberger & Wolfgang Wagner (2001) Neorealist Foreign Policy Theory, in: Volker Rittberger, Hg., *German Foreign Policy since Unification: Theories and Case Studies*, Manchester: Manchester University Press, 37-67
- Biermann, Rafael (2008) Towards a Theory of Inter-Organizational Networking: The Euro-Atlantic Security Institutions Interacting, in: *The Review of International Organizations* 3:2, 151-177
- Biersteker, Thomas J. (2004) Counter-Terrorism Measures Undertaken under UN Security Council Auspices, in: Alyson J. K. Bailes & Isabel Frommelt, Hg., *Business and Security: Public-Private Sector Relationships in a New Security Environment*, Oxford: Oxford University Press, 59-75
- Biscop, Sven, Hg. (2005) *E Pluribus Unum? Military Integration in the European Union*, Brüssel: Royal Institute for International Relations
- Boemcken, Marc von (2007) Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies, in: Thomas Jäger & Gerhard Kümmel, Hg., *Private Military and Security Companies: Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 259-272
- Born, Hans & Heiner Hänggi, Hg. (2004) *The 'Double Democratic Deficit': Parliamentary Accountability and the Use of Force Under International Auspices*, Aldershot: Ashgate
- Bothe, Michael (2008) Security Council's Targeted Sanctions against Presumed Terrorists: The Need to Comply with Human Rights Standards, in: *Journal of International Criminal Justice* 6:3, 541-555
- Brock, Lothar (2004) Der erweiterte Sicherheitsbegriff: Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: *Die Friedens-Warte* 79:3-4, 323-344
- Brooks, Doug (2000) Messiahs or Mercenaries? The Future of International Private Military Services, in: *International Peacekeeping* 7:4, 129-144
- Cha, Victor D. (2000) Globalization and the Study of International Security: A Review Essay, in: *Journal of Peace Research* 37:3, 391-403
- Chesterman, Simon & Chia Lehnardt, Hg. (2007) *From Mercenaries to Market: The Rise and Regulation of Private Military Companies*, Oxford: Oxford University Press
- Colomer, Josep M. (2006) Comparative Constitutions, in: R. A. W. Rhodes, Sarah A. Binder & Bert A. Rockmann, Hg., *The Oxford Handbook of Political Institutions*, Oxford: Oxford University Press, 217-238
- Czempiel, Ernst-Otto (1981) *Internationale Politik: Ein Konfliktmodell*, Paderborn: Schöningh

- Daase, Christopher (2009) Der erweiterte Sicherheitsbegriff, in: Mir A. Ferdowsi, Hg., *Internationale Politik als Überlebensstrategie*, München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 137-153
- Daase, Christopher & Stefan Engert (2008) Global Security Governance: Kritische Anmerkungen zur Effektivität und Legitimität neuer Formen der Sicherheitspolitik, in: Gunnar Folke Schuppert & Michael Zürn, Hg., *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 475-498
- Debiel, Tobias (1996) Wegweiser oder Irrlichter? Sicherheitspolitische Leitbilder für die 90er Jahre, in: Dirk Messner & Franz Nuscheler, Hg., *Weltkonferenzen und Weltberichte: Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion*, Bonn: Dietz, 120-140
- Debiel, Tobias & Franz Nuscheler, Hg. (1996) *Der neue Interventionismus: Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Bonn: Dietz
- Debiel, Tobias & Sascha Werthes (2005) Human Security – Vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzepts, in: *Sicherheit + Frieden* 23:1, 7-14
- Deitelhoff, Nicole (2009) *The Business of Security and the Transformation of the State*, Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, TransState Working Paper 87
- Deitelhoff, Nicole & Anna Geis (2009) *Securing the State, Undermining Democracy: Internationalization and Privatization of Western Militaries*, Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, TransState Working Paper 92
- Dieterich, Sandra, Hartwig Hummel & Stefan Marschall (2009) „Kriegsspielverderber“? Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 16:1, 5-38
- Dingwerth, Klaus & Philipp Pattberg (2006) Global Governance as a Perspective on World Politics, in: *Global Governance* 12:2, 185-203
- Duffield, John S. (2006) International Security Institutions: Rules, Tools, Schools or Fools?, in: R. A. W. Rhodes, Sarah A. Binder & Bert A. Rockmann, Hg., *Oxford Handbook of Political Institutions*, Oxford: Oxford University Press, 633-651
- Eberl, Oliver & Andreas Fischer-Lescano (2005) *Grenzen des demokratischen Rechts? Die Entsendeentscheidungen zum Irakkrieg in Großbritannien, den USA und Spanien*, Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 8/2005
- Fearon, James & Alexander Wendt (2002) Rationalism v. Constructivism: A Skeptical View, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse & Beth A. Simmons, Hg., *Handbook of International Relations*, London: Sage, 52-72
- Finnemore, Martha (2003) *The Purpose of Intervention: Changing Beliefs about the Use of Force*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Fischer-Lescano, Andreas & Gunther Teubner (2006) *Regime-Kollisionen: Zur Fragmentierung des globalen Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Flynn, Gregory & Henry Farrell (1999) Piecing Together the Democratic Peace: The CSCE, Norms, and the “Construction” of Security in Post-Cold War Europe, in: *International Organization* 53:3, 505-535
- Fortna, Virginia Page & Lise Morjé Howard (2008) Pitfalls and Prospects in the Peacekeeping Literature, in: *Annual Review of Political Science* 11:1, 283-301

- Geiß, Robin (2004) Failed States: Legal Aspects and Security Implications, in: *German Yearbook of International Law* 47, 457-501
- Genschel, Philipp & Bernhard Zangl (2008) Metamorphosen des Staates: Vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager, in: *Leviathan* 36:3, 430-454
- George, Alexander L. (1979) Case Studies and Theory Development: The Method of Structured, Focused Comparison, in: Paul Gordon Lauren, Hg., *Diplomacy: New Approaches in History, Theory and Policy*, New York: Free Press, 43-68
- George, Alexander L. & Andrew Bennett (2005) *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge, Mass.: MIT Press
- Glennon, Michael J. (2003) The United States: Democracy, Hegemony and Accountability, in: Charlotte Ku & Harold K. Jacobson, Hg., *Democratic Accountability and the Use of Force*, Cambridge: Cambridge University Press, 323-345
- Hafner, Gerhard (2008) The ECHR Torn Between the United Nations and the States, in: Andreas Fischer-Lescano, Hans-Peter Gasser, Thilo Marauhn & Natalino Ronzitti, Hg., *Frieden in Freiheit. Festschrift für Michael Bothe zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos, 103-121
- Haftendorn, Helga, Robert Keohane & Celeste Wallander, Hg. (1999) *Imperfect Unions: Security Institutions over Time and Space*, Oxford: Oxford University Press
- Hasenclever, Andreas (2001) *Die Macht der Moral in der internationalen Politik: Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegowina*, Frankfurt a.M.: Campus
- Hawkins, Darren G., David A. Lake, Daniel L. Nielson & Michael J. Tierney (2006) Delegation Under Anarchy: States, International Organizations, and Principal-Agent Theory, in: Darren G. Hawkins, David A. Lake, Daniel L. Nielson & Michael J. Tierney, Hg., *Delegation and Agency in International Organizations*, Cambridge: Cambridge University Press, 3-38
- Hirschman, Albert O. (1970) *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press
- Hyland, Richard (1996) Comparative Law, in: Dennis Patterson, Hg., *A Companion to Philosophy of Law and Legal Theory*, Oxford: Blackwell, 184-199
- Jachtenfuchs, Markus (2003) Regieren jenseits der Staatlichkeit, in: Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf & Michael Zürn, Hg., *Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden: Nomos, 495-518
- Jäger, Thomas & Gerhard Kümmel, Hg. (2007) *Private Military and Security Companies: Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Joachim, Jutta (2010) *Transformation of the State? Societal Reactions to the Privatization of Security in Great Britain*, Bremen, Ms.
- Kaldor, Mary (2000) *Neue und alte Kriege: Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Kaldor, Mary (2001) A Decade of Humanitarian Intervention: The Role of Civil Society, in: Helmut K. Anheier, Marlies Glasius & Mary Kaldor, Hg., *Global Society 2001*, Oxford: Oxford University Press, 109-143
- King, Gary, Robert O. Keohane & Sidney Verba (1994) *Designing Social Inquiry: Scientific Inference in Qualitative Research*, Princeton, NJ: Princeton University Press
- Klein, Ansgar & Silke Roth, Hg. (2007) *NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

- Krahmann, Elke (2003) Conceptualizing Security Governance, in: *Cooperation and Conflict* 38:1, 5-26
- Krahmann, Elke (2005a) American Hegemony or Global Governance? Competing Visions of International Security, in: *International Studies Review* 7:4, 531-545
- Krahmann, Elke (2005b) *New Threats and New Actors in International Security*, New York: Palgrave Macmillan
- Krasner, Stephen D. (1988) Sovereignty: An Institutional Perspective, in: *Comparative Political Studies* 21:1, 66-94
- Krieger, Heike (2006) Der privatisierte Krieg: Private Militärunternehmen im bewaffneten Konflikt, in: *Archiv des Völkerrechts* 44:2, 159-186
- Ku, Charlotte & Harold K. Jacobson, Hg. (2003) *Democratic Accountability and the Use of Military Force in International Law*, Cambridge: Cambridge University Press
- Kugelmann, Dieter (2008) Das Verständnis von Sicherheit im Völkerrecht, in: Andreas Fischer-Lescano, Hans-Peter Gasser, Thilo Marauhn & Natalino Ronzitti, Hg., *Frieden in Freiheit. Festschrift für Michael Bothe zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden: Nomos, 175-186
- Kümmel, Gerhard (2005) Die Privatisierung der Sicherheit: Private Sicherheits- und Militärunternehmen in den internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 12:1, 141-169
- Lehnardt, Chia (2008) Individual Liability of Private Military Personnel under International Criminal Law, in: *European Journal of International Law* 19:5, 1015-1034
- Lock, Peter (2001) Sicherheit à la carte? Entstaatlichung, Gewaltmärkte und die Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols, in: Tanja Brühl, Tobias Debiel, Brigitte Hamm, Hartwig Hummel & Jens Martens, Hg., *Die Privatisierung der Weltpolitik*, Bonn: Dietz, 82-103
- March, James G. & Johan P. Olsen (1989) *Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics*, New York: Free Press
- March, James G. & Johan P. Olsen (1998) The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: *International Organization* 52:4, 943-969
- Marschall, Stefan (2005) *Transnationale Repräsentation in parlamentarischen Versammlungen: Demokratie und Parlamentarismus jenseits des Nationalstaates*, Baden-Baden: Nomos
- Matlary, Janne Haaland & Øyvind Østerud, Hg. (2007) *Denationalisation of Defence: Convergence and Diversity*, Aldershot: Ashgate
- Mayer, Sebastian (2009a) *Europäische Sicherheitspolitik jenseits des Nationalstaats: Die Internationalisierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in NATO und EU*, Frankfurt a.M.: Campus
- Mayer, Sebastian (2009b) *Kollidieren die normativen Güter? Juridische und politische Reaktionen auf Negativfolgen internationalisierter Sicherheitsgewährleistung*, Bremen, Ms.
- Mayer, Sebastian & Silke Weinlich (2008) Die Internationalisierung der Sicherheitspolitik: UN, EU und der moderne Staat, in: Achim Hurrelmann, Stephan Leibfried, Kerstin Martens & Peter Mayer, Hg., *Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung*, Frankfurt a.M.: Campus, 83-110
- Müller, Harald (2002) Security Cooperation, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse & Beth A. Simmons, Hg., *Handbook of International Relations*, London: Sage, 369-391
- Münkler, Herfried (2002) *Die neuen Kriege*, Reinbek: Rowohlt
- Münkler, Herfried (2003) Die Privatisierung des Krieges: Warlords, Terrornetzwerke und die Reaktion des Westens, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 13:1, 7-23

- Nolte, Georg (2003) Germany: Ensuring Political Legitimacy for the Use of Military Forces by Requiring Constitutional Accountability, in: Charlotte Ku & Harold K. Jacobson, Hg., *Democratic Accountability and the Use of Force*, Cambridge: Cambridge University Press, 231-253
- Paris, Roland (2001) Human Security: Paradigm Shift or Hot Air?, in: *International Security* 26:2, 87-102
- Petersohn, Ulrich (2006) *Die Nutzung privater Militärfirmen durch US-Streitkräfte und Bundeswehr*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP-Studie
- Pierson, Paul (2000) The Limits of Design: Explaining Institutional Origins and Change, in: *Governance* 13:4, 475-499
- Pöttering, Hans-Gert (2009) Synchronized Armed Forces Europe (SAFE): Neue Entwicklungen und Ansätze für ein Europa der Verteidigung, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 201:2, 5-10
- Risse, Thomas, Stephen C. Ropp & Kathryn Sikkink (1999) *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*, Cambridge: Cambridge University Press
- Rittberger, Volker, Hg. (1995) *Anpassung oder Austritt – Industriestaaten in der UNESCO-Krise: Ein Beitrag zur vergleichenden Außenpolitikforschung*, Berlin: edition sigma
- Rittberger, Volker, Hg. (2001) *German Foreign Policy since Unification: Theories and Case Studies*, Manchester: Manchester University Press
- Rittberger, Volker, Christina Schrade & Daniela Schwarzer (1999) Introduction: Transnational Civil Society and the Quest for Security, in: Muthiah Alagappa & Takashi Inoguchi, Hg., *International Security Management and the United Nations*, Tokyo: United Nations University Press, 109-138
- Rotberg, Robert I. (2002) Failed States in a World of Terror, in: *Foreign Affairs* 81:4, 127-140
- Ruggie, John Gerald (2008) *Protect, Respect, and Remedy: A Framework for Business and Human Rights* (Report to the Human Rights Council)
- Ryngaert, Cedric (2008) Litigating Abuses Committed by Private Military Companies, in: *European Journal of International Law* 19:5, 1035-1053
- Scharpf, Fritz W. (1985) Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: *Politische Vierteljahresschrift* 26:4, 323-356
- Scharpf, Fritz (1999) *Regieren in Europa: Effektiv und demokratisch?*, Frankfurt a.M.: Campus
- Schneckener, Ulrich (2005a) Frieden Machen – Peacebuilding und Peacebuilder, in: *Die Friedens-Warte* 80:1-2, 17-39
- Schneckener, Ulrich (2005b) Post-Westfalia trifft Prä-Westfalia. Die Gleichzeitigkeit dreier Welten, in: Egbert Jahn, Sabine Fischer & Astrid Sahn, Hg., *Die Zukunft des Friedens. Bd. 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 189-211
- Schneckener, Ulrich (2006) *Transnationaler Terrorismus: Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Schneiker, Andrea (2009) *Die Selbst- und Koregulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen*, Baden-Baden: Nomos
- Schreier, Fred & Marina Caparini (2005) *Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies*, Genf: Geneva Centre for the Democratic Control Armed Forces
- Shugart, Matthew Søberg (2006) Comparing Executive-Legislative Relations, in: R. A. W. Rhodes, Sarah A. Binder & Bert A. Rockmann, Hg., *Oxford Handbook of Political Institutions*, Oxford: Oxford University Press, 344-365

- Silverstein, Ken & Daniel Burton-Rose (2000) *Private Warriors*, New York: Verso
- Singer, Peter W. (2004) War, Profits, and the Vacuum of Law: Privatized Military Firms and International Law, in: *Columbia Journal of Transnational Law* 42:2, 521-549
- Snyder, Glenn H. (1984) The Security Dilemma in Alliance Politics, in: *World Politics* 36:4, 461-495
- Snyder, Glenn H. (1997) *Alliance Politics*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Steffek, Jens, Claudia Kissling & Patrizia Nanz, Hg. (2008) *Civil Society Participation and Global Governance: A Cure for the Democratic Deficit?*, Basingstoke: Palgrave Macmillan
- Van Evera, Stephen (1997) *Guide to Methods for Students of Political Science*, Ithaca, NY: Cornell University Press
- Wagner, Wolfgang (2006a) The Democratic Control of Military Power Europe, in: *Journal of European Public Policy* 13:2, 200-216
- Wagner, Wolfgang (2006b) *Parliamentary Control of Military Missions: Accounting for Pluralism* (DCAF Occasional Paper), Genf: Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces
- Wallander, Celeste A. & Robert O. Keohane (1999) Risk, Threat, and Security Institutions, in: Helga Haftendorn, Robert O. Keohane & Celeste A. Wallander, Hg., *Imperfect Unions: Security Institutions over Time and Space*, Oxford: Oxford University Press, 21-47
- Warbrick, Colin (2004) The European Response to Terrorism in an Age of Human Rights, in: *European Journal of International Law* 15:5, 989-1018
- Weingast, Barry R. (2002) Rational-Choice Institutionalism, in: Ira Katznelson & Helen Milner, Hg., *Political Science: The State of the Discipline*, New York: Norton, 660-692
- Wendt, Alexander (1998) On Constitution and Causation in International Relations, in: *Review of International Studies* 24:suppl, 101-118
- Wheeler, Nicholas J. (2000) *Saving Strangers: Humanitarian Intervention in International Society*, Oxford: Oxford University Press
- Wolf, Klaus Dieter (2000) *Die Neue Staatsräson – Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft: Plädoyer für eine geordnete Entstaatlichung des Regierens jenseits des Staates*, Baden-Baden: Nomos
- Wulf, Herbert (2005) *Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden*, Baden-Baden: Nomos
- Zangl, Bernhard & Michael Zürn (2003) *Frieden und Krieg: Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Zürn, Michael (1994) Das Projekt „Komplexes Weltregieren“: Wozu Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen?, in: Claus Leggewie, Hg., *Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 77-88
- Zürn, Michael (1998) *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Zürn, Michael, Martin Binder, Matthias Ecker-Ehrhardt & Katrin Radtke (2007) Politische Ordnungsbildung wider Willen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 14:1, 129-164
- Zürn, Michael, Klaus-Dieter Wolf & Manfred Efinger (1990) Problemfelder und Situationsstrukturen in der Analyse internationaler Politik: Eine Brücke zwischen den Polen?, in: Volker Rittberger, Hg., *Theorien der internationalen Beziehungen: Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven* (PVS-Sonderheft 21), Opladen: Westdeutscher Verlag, 151-174